

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter in der Schweiz

Kapitalformen nach Pierre Bourdieu als Ressourcen

Bachelor Thesis von

Diarta Latifi

Matrikelnummer 16-650-038

Eingereicht bei

Prof. Johanna Kohn

Eingereicht im Januar 2019

zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die vorliegende Bachelor Thesis gibt einen Einblick in die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz in das Rentenalter kommen. In der Schweiz liegt das ordentliche Rentenalter für Frauen bei 64 Jahren und für Männer bei 65 Jahren. Es werden folgende Forschungsfragen gestellt: Über welche Ressourcen – dargestellt anhand von Pierre Bourdieus Kapitalformen – verfügen Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz in Rente gehen? Wie kann die Soziale Arbeit dieses spezifische Wissen in ihre Angebote integrieren, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden? Um diese Forschungsfragen zu beantworten, wurde eine deutschsprachige theoretische Arbeit verfasst, in der die Situation von Rentnern und Rentnerinnen mit Migrationshintergrund kritisch betrachtet wird.

Die Schweizer Migrationsbevölkerung wird älter und gewinnt als Zielgruppe der Sozialen Arbeit zunehmend an Bedeutung. In den 1970er-Jahren wurde davon ausgegangen, dass die Arbeitsmigrantinnen und -migranten nicht in der Schweiz integriert werden müssen, da sie in ihr Herkunftsland zurückkehren. Allerdings sind viele der jungen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Schweiz geblieben und kommen nun, im Jahr 2018, vermehrt in das Rentenalter. Das ökonomische, kulturelle, soziale und körperliche Kapital der Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund unterscheidet sich von dem der gleichaltrigen Einheimischen. Die Soziale Arbeit ist daher dazu aufgerufen, eine Sensibilisierung bzgl. der älteren Migrantinnen und Migranten, die in Pensionierung gehen, anzustreben, diese bei Fragen zu unterstützen und zu beraten und dabei die Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung zu berücksichtigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Alter- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz	4
2.1	1. Säule – Staatliche Vorsorge	5
2.1.1	Ergänzungsleistungen zur AHV	7
2.1.2	Invalidenversicherung.....	7
2.2	2. Säule – Berufliche Vorsorge.....	8
2.3	3. Säule – Private Vorsorge.....	10
2.4	Krankenversicherung	11
2.5	Zusammenfassung.....	13
3	Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu	14
3.1	Ökonomisches Kapital.....	15
3.2	Kulturelles Kapital	15
3.3	Soziales Kapital.....	16
3.4	Körperkapital	17
3.5	Kapitalumwandlung	18
3.6	Zusammenfassung.....	19
4	Migrantinnen und Migranten im Rentenalter	20
4.1	Demografischer Wandel in der Schweiz	20
4.2	Arbeitsmigration in der Schweiz	21
4.3	Ältere Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Schweiz.....	23
4.4	Altersvorsorge und Kapitalformen im Rentenalter	24
4.4.1	Ökonomisches Kapital in der Altersvorsorge.....	25
4.4.2	Kulturelles Kapital	26
4.4.3	Soziales Kapital	30
4.4.3.1	Wohnort nach der Pensionierung	30
4.4.3.2	Soziale Integration der älteren Migrantinnen und Migranten	32
4.4.4	Körperkapital	33

4.5	Zusammenfassung.....	34
5	Soziale Arbeit für Menschen im Rentenalter mit Migrationshintergrund	36
5.1	Die Profession der Sozialen Arbeit	36
5.2	Angebotsnutzung der älteren Migrationsbevölkerung	37
5.3	Perspektivenwechsel in der interkulturellen Sozialen Arbeit	38
5.4	Professionelles Handeln für die Zielgruppe	40
5.5	Erkenntnisse der Sozialen Arbeit bzgl. der Zielgruppe	41
5.6	Zusammenfassung.....	43
6	Schlussfolgerung	44
6.1	Beantwortung der Fragestellung	45
6.2	Limitationen dieser Arbeit.....	47
7	Quellenverzeichnis.....	49

1 Einleitung

Für das Jahr 2015 sind in der Schweiz 1.5 Millionen Rentnerinnen und Rentner in einem Referenzszenario erfasst worden, wohingegen sich die Zahl dieser Bevölkerungsgruppe im Jahr 2045 auf 2.7 Millionen Menschen belaufen wird (vgl. Bundesamt für Statistik 2015: 5). Dabei wird von der ‚Babyboomer-Generation‘ gesprochen, womit Personen gemeint sind, die zwischen 1955 und 1964 geboren wurden und nun in das Rentenalter kommen. Das Bundesamt für Statistik rechnet bis zum Jahr 2020 mit einem Bevölkerungswachstum, sodass dann 148 000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 65 bis 79 Jahren in der Schweiz leben werden. 2010 waren es lediglich 112 000 Personen. Laut der Statistik würde diese Bevölkerungsentwicklung dazu führen, dass diese Personengruppe einen Anteil von rund 13 % der Gesamtbevölkerung ausmacht. Es wird angenommen, dass das Verhältnis der eingebürgerten Migrantinnen und Migranten etwa mit dem von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit identisch ist. So hätten im Jahr 2020 im Alter von 65 bis 79 Jahren 300 000 Personen einen Migrationshintergrund (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 20-23).

In der Schweiz liegt das ordentliche Rentenalter für Frauen bei 64 Jahren und für Männer bei 65 Jahren. Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Anzahl der Menschen, die in das Renteneintrittsalter kommen, zu, entsprechend auch die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund. Diese Tatsache war in Politik und Verwaltung, im Sozial- und Gesundheitswesen, in humanitären Organisationen und in der Forschung nicht präsent und rückt erst langsam in das Bewusstsein der Akteure (vgl. ebd.: 11).

Die jungen Migrantinnen und Migranten, die in die Schweiz gekommen sind, um zu arbeiten, blieben mehrheitlich auch in der Schweiz. Sie wurden heimisch, gründeten Familien und wurden alt. Viele von ihnen kamen mit dem Ziel in die Schweiz, ihren Familienmitgliedern im Herkunftsland eine bessere Zukunft zu ermöglichen (vgl. ebd.).

(...), ich habe 40 Jahre gearbeitet, in einem reichen Land. Und, nun wo mein Einkommen nicht ausreicht, muss ich nach Geld betteln. Dies ist verachtend. Das grösste Problem von uns allen sind die Finanzen. Das Meiste der AHV-Rente geben wir für Mieten und Krankenkassenprämien aus. Der Rest muss dann ausreichen bis Monatsende. Das ist ein grosses Problem. (Jurt 2014: 29)

Die Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund wünschen sich, dass sie sich nach einem langen Arbeitsleben in der Schweiz zur Ruhe setzen und ihre Pensionierung geniessen können. Die ökonomische, kulturelle, soziale und körperliche Situation der älteren Migrationsbevölkerung unterscheidet sich allerdings von der der gleichaltrigen Einheimischen. Mögliche Gründe dafür können die belastende Arbeitstätigkeit, das frühzeitige Ausscheiden aus der Berufstätigkeit und die niedrigeren Renten der pensionierten Menschen mit

Migrationshintergrund sein (vgl. ebd.). Dabei wird es zunehmend schwieriger, die Lebensphase Alter abzugrenzen. Der Abschluss des Lebens ist mit dem Tod definiert, wohingegen der Übergang vom mittleren zum höheren Alter schwierig zu definieren ist. Durch die verschiedenen Lebensereignisse wie den Vorruhestand, die Arbeitslosigkeit sowie die Erwerbsminderung wurde der Eintritt in das Alter auf einen Zeitpunkt über dem Erreichen von 60 Lebensjahren verschoben. Es ist anzumerken, dass es den betroffenen Personen, die sich am Beginn des Ruhestands befinden, schwer fällt, sich selbst als *alt* zu bezeichnen (vgl. Backes/Clemens 2013: 22). Der Soziologe sowie Historiker Peter Laslett hat den Beginn der Lebensphase des Alters mit dem Zeitpunkt, ab dem sich eine Person in der Pensionierung befindet, festgehalten. Er definiert diese Phase als eine freie, zusätzlich gewonnene Zeit, die mit neuen Erfahrungen verbunden ist und in der der Mensch sich verwirklichen und sich für die Gemeinschaft einsetzen kann (vgl. Gasser/Knöpfel/Seifert 2015: 14). Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Arbeit ein Bezug zum Alters- und Gesundheitsvorsorgesystem der Schweiz hergestellt, das die gesamte Bevölkerung in der Schweiz betrifft. Dieses System der Alters- und Gesundheitsvorsorge gilt für alle Arbeitnehmenden und ist somit ebenfalls eine Ressource für Arbeitsmigranten und -migrantinnen. Aufgrund der Arbeitsbiografien entstehen jedoch trotz des guten allgemeinen Versicherungssystems Lücken in der Versorgung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die in Niedriglohnberufen arbeiten.

Im Zentrum der vorliegenden Bachelorarbeit stehen daher die folgenden Forschungsfragen:

Über welche Ressourcen – dargestellt anhand von Pierre Bourdieus Kapitalformen – verfügen Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz in Rente gehen?

Wie kann die Soziale Arbeit (SA) dieses spezifische Wissen in ihre Angebote integrieren, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden?

Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, herauszufinden, welche Ressourcen die ältere Migrationsbevölkerung hat, damit die SA die verfügbaren Ressourcen im Rahmen von Beratungsgesprächen innerhalb der sozialen Institutionen berücksichtigen kann. Die Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu soll dabei aufzeigen, über welche Arten von Kapital eine Person innerhalb einer Gesellschaft verfügt und welche Position diese dadurch im sozialen Raum einnimmt. Daraufhin soll die soziale Ungleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund, die in das Rentenalter kommen, aufgezeigt werden. Es wird Bezug auf die Hintergründe der Arbeitsmigrantinnen und -migranten und die möglichen Herausforderungen, denen diese sich stellen mussten, genommen. Die Relevanz für die Soziale Arbeit besteht in diesem Kontext darin, die Ressourcen, die die Zielgruppe mit sich bringt, sowie das spezifische Wissen, über das die Professionellen der Sozialen Arbeit

verfügen müssen, um der Zielgruppe gerecht zu werden, aufzuzeigen. Diese Bachelor Thesis ist eine Theoriearbeit, die auf einer Literaturrecherche in ausschliesslich deutschsprachiger Literatur aufbaut. Die Praxisbeispiele in Kapitel 4 sind der Studie von Prof. Dr. Luzia Jurt (2014) entnommen und anonymisiert.

Aufbau der Arbeit

Im Folgenden Kapitel 2 wird das System der Alters- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz, das Drei-Säulen-System, erläutert. Anschliessend wird in Kapitel 3 die Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu erklärt, wobei zusätzlich zu dem ökonomischen, kulturellen sowie sozialen Kapital auch das Körperkapital, das nicht explizit von Pierre Bourdieu benannt wurde, aufgegriffen wird. In Kapitel 4 werden die bislang präsentierten Terminologien auf Migrantinnen und Migranten im Rentenalter bezogen, wobei sowohl der Aspekt der Arbeitsmigration sowie die Zielgruppe beleuchtet werden. Anschliessend wird in Kapitel 5 die SA für Menschen im Rentenalter mit Migrationshintergrund thematisiert, wobei der Bezug zur SA hergestellt wird sowie die Nutzung von Angeboten, das professionelle Handeln sowie die Erkenntnisse der SA aufgegriffen werden. Die Schlussfolgerung (Kapitel 6) enthält ein Resümee bzgl. der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Informationen. Die Beantwortung der Fragestellung zeigt Schlussfolgerungen auf und es wird auf die Limitationen dieser Bachelor-Thesis eingegangen, womit auch ein Ausblick auf zukünftig mögliche Forschungsvorhaben gegeben wird.

2 Alter- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz

In diesem Kapitel wird die Alters- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz näher betrachtet, weshalb es das Drei-Säulen-System umfasst, wobei die einzelnen Säulen genauer erklärt werden.

Die Alters- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz gehört zu den Sozialversicherungen, die die sozialen Risiken abdecken und primär auf nationaler Ebene geregelt werden. Sozialversicherungen werden durch die Versicherten, die Arbeitgebenden und die öffentliche Hand finanziert und sind für alle Arbeitnehmenden in der Schweiz obligatorisch (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 157).

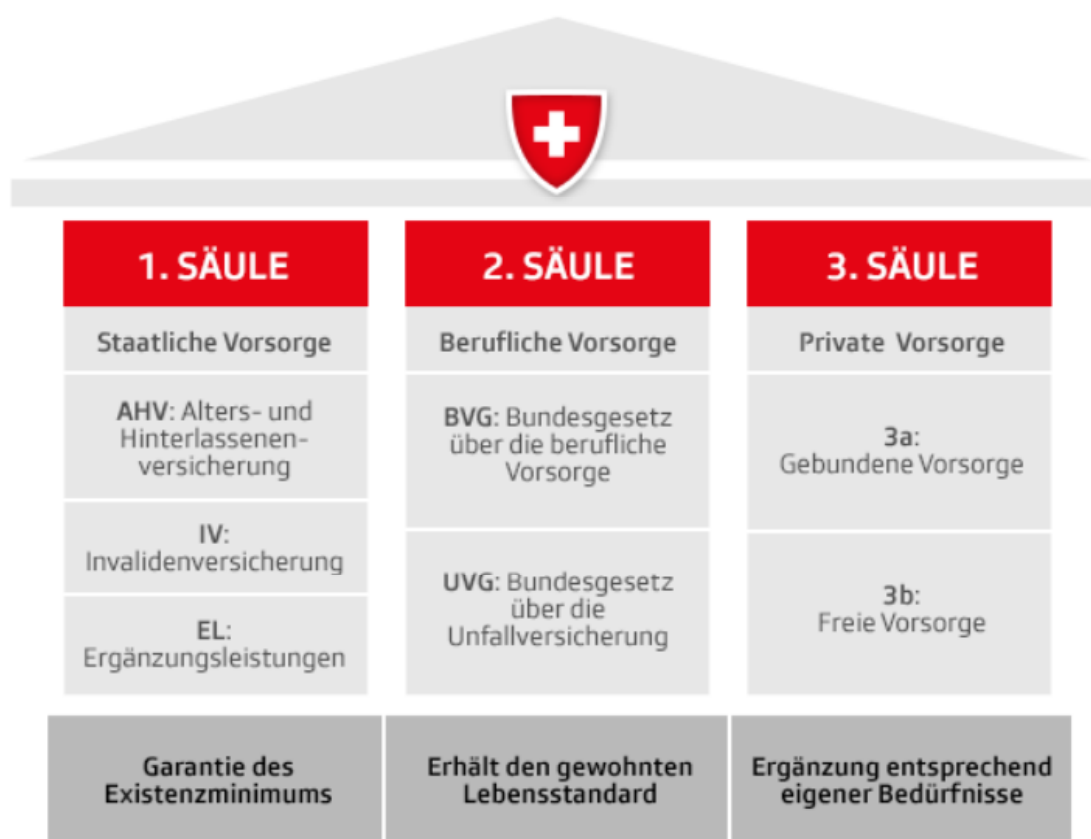


Abb. 1: Drei-Säulen-Prinzip (in: Jorio 2017: o.S.)

Die Altersvorsorge in der Schweiz ist auf drei Säulen aufgebaut: Die erste Säule beinhaltet die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die den Existenzbedarf angemessen abdecken soll, und die Ergänzungsleistungen (EL), falls die AHV-Leistungen nicht ausreichen. Die zweite Säule umfasst die berufliche Vorsorge (BV), womit die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards ermöglicht werden soll. Die dritte Säule bildet die individuelle Ergänzung des Sozialversicherungsschutzes, was eine steuerbegünstigte, private Selbstvorsorge ist (vgl. ebd.). Das schweizerische Sozialversicherungssystem ist in der Bundesverfassung in Art. 111 ‚Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge‘ festgehalten. Der Bund verpflichtet sich in Art.

111 Abs. 2 Bundesverfassung, die erste und zweite Säule abzudecken (vgl. Bundesverfassung 2016: 34).

Neben den drei Säulen der Altersvorsorge spielt das System der Krankenkasse eine wichtige Rolle, da es die Gesundheitsvorsorge sicherstellt und kantonale geregelt ist. Die Krankenkassenversicherung ist ein kantonales Sozialversicherungsrecht, zu dem auch die Prämienverbilligung gehört. Erwähnenswert ist zudem, dass die Sozialversicherung durch ausgelagerte Verwaltungseinheiten wie die Ausgleichskasse durchgeführt wird. Die Krankenkassenversicherung und die berufliche Vorsorge werden durch Organisationen in Privatrechtsform, wie Vereine, Genossenschaften und Stiftungen, vorgenommen (vgl. Mösch Payot/Schleicher/Schwander 2016: 241).

2.1 1. Säule – Staatliche Vorsorge

Im Jahr 1925 kam in der Schweiz durch das Stimmvolk ein Verfassungsartikel zur Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zustande, die im Jahr 1948 in Kraft getreten ist. Die AHV, die Invalidenversicherung (IV) und die Ergänzungsleistungen (EL) sind zur Sicherung der Existenz für die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz obligatorisch und bilden die wichtigste soziale Vorsorge in der Schweiz. Die Altersrente ermöglicht den Versicherten in der Pensionierung eine materielle Absicherung. Die Hinterlassenenrente soll den Existenzbedarf für die Hinterlassenen beim Todesfall eines Elternteils oder des Ehegatten angemessen abdecken (vgl. Informationsstelle AHV/IV 2018: o.S.) Die für die AHV zuständigen Organisationen sind die Ausgleichskassen der Berufsverbände, des Bundes und der Kantone (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 158). In der Bundesverfassung ist in Art. 112 die Kompetenzgrundlage und der Gesetzgebungsauftrag für die AHV und die IV geregelt (vgl. Bundesverfassung 2016: 35). Der Grundgedanke der AHV ist die Solidarität zwischen den Generationen, weshalb die AHV auch ‚Generationenvertrag‘ genannt wird: Personen, die im Erwerbsalter sind, zahlen in die Versicherung ein und finanzieren so die Altersrenten der Pensionierten. Es wird davon ausgegangen, dass die später folgenden Generationen dasselbe für die heute einzahlende Generation tun. Dies wird auch als ‚Umlageverfahren‘ bezeichnet (vgl. Informationsstelle AHV/IV 2018: o.S.).

Der Solidaritätsgedanke setzt sich fort, indem eine Umverteilung stattfindet. Die Besserverdienenden zahlen höhere Beiträge ein und unterstützen somit die wirtschaftlich Schwächeren, wobei die ausgezahlte Maximalrente 2350 CHF monatlich und die Mindestrente 1157 CHF monatlich beträgt. Diese Umverteilung hilft vor allem Nicht- oder Teilzeiterwerbstätigen. Ehepaare erhalten eine Höchstreute von 150 % resp. 3525 CHF pro Monat. Die Finanzierung der AHV erfolgt durch Arbeitnehmende und -gebende, die jeweils

4.2 % des Erwerbseinkommens einzahlen, durch die Mehrwertsteuer, die Spielbankenabgabe und die Alkohol- und Tabaksteuer (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 158).

Die Altersrente wird anhand der Beitragsdauer und des Jahreseinkommens berechnet. Personen, die ab dem 20. Lebensjahr lückenlos AHV-Beiträge bezahlt haben, haben Anspruch auf eine Vollrente. Gibt es allerdings Beitragslücken, führt dies zu einer Rentenkürzung um mindestens 2.3 %. Die Auszahlung der Altersrente beginnt, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht wird und zuvor mindestens ein Jahr lang Beiträge in die AHV eingezahlt wurden. In der Schweiz liegt das Rentenalter für Frauen derzeit bei 64, für Männer bei 65 Jahren. Der Anspruch auf die Altersrente endet mit dem Monat, in dem das rentenberechtigte Individuum stirbt. Personen, die eine Altersrente beziehen und Kinder haben, haben zudem Anspruch auf Kinderrente, bis die Kinder das 18. Lebensjahr abgeschlossen, als junge Erwachsene eine Ausbildung beendet oder die Ausbildung zwar noch nicht beendet, aber das 25. Lebensjahr vollendet haben (vgl. Informationsstelle AHV/IV 2018: o.S.). Ein flexibler Rentenbezug kann ein Jahr bis zwei Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter erfolgen. Möglich ist allerdings auch, dass die Altersrente ein Jahr bis fünf Jahre lang aufgeschoben wird. Verheiratete Personen können ebenfalls die Altersrente unabhängig voneinander vorziehen oder aufschieben (vgl. AHV/IV 2018: 2).

Bei einem Vorbezug der Altersrente wird die Rente für die Dauer eines Jahres um 6.8 % gekürzt, dann weitere zwei Jahre um 13.8 %. Bei einem Rentenvorbezug gibt es keine Anteile für die Kinder-, die Invaliden- oder Hinterlassenenrente, ebenfalls werden Witwen-, Witwer- und Waisenrenten gekürzt. Der Kürzungsbetrag entspricht dem prozentualen Anteil an der Altersrente. 80 % für die Witwen- und Witwerrente und 40 % für Waisenrenten. Ebenfalls gibt es bei einem Vorbezug der Altersrente Einschränkungen in Bezug auf Ergänzungsleistungen (EL): Personen mit wirtschaftlich schlechteren Verhältnissen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf EL. Wird der Beginn der Altersrente um ein Jahr bis maximal fünf Jahre aufgeschoben, erhalten die betroffenen Personen eine Altersrente, die durch einen monatlichen Zuschlag erhöht wird. Dabei ist es wichtig, dass der Aufschub spätestens bis ein Jahr nach dem ordentlichen Rentenanspruch bekannt gegeben wird und dass die Aufschubsdauer festgelegt wird. Die Kinder-, Witwen- und Witwerrenten werden ebenfalls an die Aufschubsdauer angepasst, zudem werden die Alters- und Invalidenrente der Ehegattin bzw. des Ehegatten neu berechnet und eventuell plafoniert (gekürzt). Beide Variationen werden, ebenso wie die Renten, periodisch der Lohn- und Preisentwicklung entsprechend angepasst (vgl. ebd.: 3-7).

Allgemein ist zu beachten, dass drei bis vier Monate vor dem Erreichen des Rentenalters eine Anmeldung bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse, bei der die letzten Beiträge bezahlt wurden, folgen muss, um die Altersrente fristgerecht zu erhalten. Für den Rentenaufschub

benötigt es eine Aufschubserklärung, die spätestens ein Jahr nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters eingereicht werden muss (vgl. ebd.: 8).

Die AHV umfasst als Leistung auch die Hilfslosenentschädigung. Anrecht auf diese Hilfslosenentschädigung haben Personen, die im Alltag bei Aufgaben wie dem Aufstehen, dem Ankleiden oder Toilettengängen auf Unterstützung angewiesen sind. Diese entsprechende Hilflosigkeit muss mindestens ein Jahr lang andauert haben und es darf kein Anspruch auf Hilfslosenentschädigung bei der obligatorischen Unfall- oder der Militärversicherung bestehen. Der Fokus liegt auf der Einschränkung der Person in ihrem Lebensalltag, weshalb die Entschädigung nicht vom Einkommen bzw. Vermögen der betroffenen Person abhängig ist, sondern vom Grad der Hilflosigkeit abhängt. Weitere Leistungen der AHV betreffen Hilfsmittel für Altersrentnerinnen und -rentner, bspw. Hörgeräte, Lupenbrillen oder Prothesen, die den Umgang mit Beeinträchtigungen im Alltag verbessern. Finanziert wird die Hilfslosenentschädigung durch die Ausgleichskasse sowie die Organisation Pro Senectute (vgl. Informationsstelle AHV/IV 2018: o.S.).

2.1.1 Ergänzungsleistungen zur AHV

Seit 1966 besteht das Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL), wobei in Art. 112a Bundesverfassung die Kompetenzgrundlagen für die EL zur AHV festgehalten sind. Pensionäre und Pensionärinnen, die ihre minimalen Lebenskosten nicht durch die Rente und das Einkommen decken können, haben Anspruch auf EL. Davon betroffen sind unter anderem die sogenannten ‚Working Poor‘, also Personen, die von Erwerbsarmut betroffen sind, und Menschen, die unbezahlte Care-Arbeit während der Dauer ihrer Erwerbstätigkeit geleistet haben. Um von EL profitieren zu können, muss ein offizielles Antragsformular eingereicht werden, woraufhin der Bedarf berechnet und ausbezahlt wird. Die Leistung erfolgt monatlich, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind. Für die EL sind das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und die Kantone zuständig, wobei die EL durch die allgemeinen Steuermittel des Bundes und der Kantone finanziert werden (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 158).

2.1.2 Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) gehört ebenfalls zur ersten Säule des Drei-Säulen-Prinzips des schweizerischen Vorsorgesystems und ist organisatorisch sowie strukturell eng mit der AHV verbunden. Die IV ist im Jahr 1960 in Kraft getreten und dient der Sicherung des Existenzbedarfs. Sie ist im Falle einer andauernden, gesundheitlich bedingten Erwerbsunfähigkeit zuständig (vgl. ebd.: 163). Diese Einschränkung muss mindestens ein Jahr lang andauern, allerdings spielt es keine Rolle, ob eine Krankheit oder ein Unfall die Ursache ist (vgl. AHV/IV 2018: o.S.). Primäres Ziel der IV ist grundsätzlich die berufliche Wiedereingliederung.

Für die IV sind die kantonalen IV-Stellen verantwortlich, wobei die Arbeitnehmenden und -gebenden zur Finanzierung der IV jeweils 0.7 % des Erwerbseinkommens als Beitrag einzahlen. Hinzu kommen Mehrwertsteuern und allgemeine Steuermittel, die die IV mitfinanzieren. Die IV bietet unterschiedliche Leistungen an, unter anderem Massnahmen der Frühintervention, IV-Renten abhängig vom Invaliditätsgrad, Taggelder, Sachleistungen, Hilflosenentschädigung und die Finanzierung von Eingliederungsmassnahmen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 163), auf die im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nicht näher eingegangen werden soll. IV-Leistungsbeziehende zahlen bis zum Erreichen des AHV-Alters Beiträge an die AHV/IV und Erwerbsersatzordnung (EO) für Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistende. Personen, die dies nicht leisten können, müssen sich bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzes melden, damit die Beitragspflicht trotzdem erfüllt wird. Ansonsten besteht die Gefahr von Beitragslücken in der AHV (vgl. AHV/IV 2018: o.S.).

Eine Herausforderung der heutigen Gesellschaft besteht darin, dass immer mehr Menschen nicht mehr voll leistungsfähig und somit auf eine IV-Rente angewiesen sind. Viele dieser Menschen erhalten eine IV-Teilrente und müssen eine entsprechend angepasste Arbeit finden, was sich jedoch als schwierig erweist. Daher folgt eine Meldung bei der Arbeitslosenversicherung (ALV). Auch darüber hinaus ist es schwierig, eine geeignete Stelle zu finden, da viele Betroffene als vermittlungsunfähig gelten. Die Betroffenen müssen sich daher aus finanziellen Gründen bei der Sozialhilfe melden, die als das letzte Auffangnetz in der Schweiz gilt. Trotz der Bemühungen und Leistungen der IV, der Sozialhilfe sowie der EL sind einige IV-Beziehende von Armut betroffen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 164).

2.2 2. Säule – Berufliche Vorsorge

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Pensionskasse in der Maschinenindustrie gegründet, wovon die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen profitierten. Der Beitritt war freiwillig. Die Nicht-Erwerbstätigen waren zu dieser Zeit allerdings nicht geschützt. Im Jahr 1972 wurde die berufliche Vorsorge (BV) in die Verfassung aufgenommen und im Jahr 1985 wurde das Bundesgesetz für berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) umgesetzt (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2018: o.S.). In Art. 113 der Bundesverfassung ist der Gesetzgebungsauftrag für die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festgehalten (vgl. Bundesverfassung 2016: 36).

Die Absicht der BV ist, zusammen mit der AHV und der IV die Fortführung des gewohnten Lebensstandards zu gewährleisten (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 160), wobei die Leistungen der BV und der AHV/IV-Rente den pensionierten Menschen ein Renteneinkommen von 60 % des letzten Einkommens gewährleisten sollen. Versichert über die BV sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einem Alter von 18 Jahren, die bereits über die erste Säule abgesichert

sind und jährlich mindestens 21 150 CHF (ab 2015) und 21 330 CHF (ab 2019) verdienen. Die Beiträge für die Risiken Tod und Invalidität werden bis zum Erreichen des 24. Lebensjahrs abgedeckt. Ab dem 25. Lebensjahr wird die Altersrente angespart. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, Selbständige, Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag von maximal drei Monaten, im eigenen Landwirtschaftsbetrieb tätige Familienmitglieder und Personen, die zu 70 % IV-Leistungen beziehen, sind dem Obligatorium der beruflichen Vorsorge nicht unterstellt. Allerdings können diese Personengruppen fakultativ eine Minimalvorsorge über eine Verbandsausgleichskasse, eine Vorsorgeeinrichtung der Firma, bei der sie zuletzt angestellt waren, oder eine Auffangeinrichtung versichern lassen. Allerdings müssen die Betroffenen die gesamten Beiträge selbst finanzieren (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2018: o.S.).

Träger der BV sind rund 2400 private und öffentliche Pensionskassen, wobei die Leistungen durch Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtungen vorgegeben sind. Finanziert werden diese durch die Beiträge der Arbeitgebenden und -nehmenden, unterdessen im Kapitaldeckungsverfahren das eigene Altersguthaben angespart wird. Für die BV gilt ein festgelegter Umwandlungssatz, nach dem im Rentenalter die Leistungen der BV, also das Altersguthaben, ausbezahlt werden. Seit 2014 beträgt dieser Umwandlungssatz 6.8 %, sowohl für Männer als auch für Frauen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 160). Die BV stellt Leistungen wie die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrente sowie die Wohneigentumsförderung.

Personen, die die Schweiz endgültig verlassen, können die Barauszahlung der BV verlangen. Die betroffenen Menschen, die in einem Land der EU oder der EFTA (die Europäische Freihandelsassoziation) eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, können das Guthaben aus der gesetzlichen Minimalvorsorge nicht bar beziehen, wenn sie im neuen Land der obligatorischen staatlichen Versicherung für Alter, Invalidität und Hinterlassenenleistung unterstehen. Das Guthaben der jeweiligen Person wird auf einem Sperrkonto, einem sogenannten ‚Freizügigkeitskonto‘, aufbewahrt. Bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters bzw. frühestens fünf Jahre davor wird dann das Guthaben an die Person ausbezahlt (vgl. Sicherheitsfonds BVG 2004: o.S.).

Eine Herausforderung bzgl. der BV ergibt sich unter anderem für Kleinverdienende und Teilzeitarbeitende, da diese das obligatorische Einkommen von mindestens 21 150 CHF (ab 2015) bzw. 21 330 CHF (ab 2019) im Jahr meist nicht erreichen. Bei Paaren, die sich die Erwerbs- und Familienarbeit teilen, wird von beiden Einkommen der volle Koordinationsbeitrag abgezogen. Der Koordinationsbeitrag ist der Einkommensteil, der nicht durch die AHV abgedeckt wird. Menschen, die in einem mittleren Alter in die Schweiz kommen, können es kaum schaffen, die Beitragslücken durch Nachzahlungen zu schliessen. Ebenfalls ist die Finanzierung der BV eine weitere Herausforderung, da die Lebenserwartung in der Schweiz

steigt: Im Jahr 1981 lag die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen bei 79.2 Jahren, die von Männern bei 72.4 Jahren. Im Jahr 2018 beträgt diese bei Frauen bereits 84.7 Jahre und bei Männern 80.5 Jahre, wobei die Tendenz weiterhin steigend ist. Durch die längeren Lebenserwartungen müssen mehr Beiträge ausbezahlt werden, wobei gleichzeitig weniger in die BV eingezahlt wird, weshalb die Pensionskasse Verluste macht. Aus diesem Grund wird in der Schweiz seit Längerem darüber diskutiert, den Umwandlungssatz zu senken. Das Reformprojekt ‚Altersvorsorge 2020‘ wurde abgelehnt und es wird weiterhin darüber debattiert, worin die beste Lösung für die zukünftige Finanzierung der beruflichen Vorsorge besteht (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 160).

Zum Drei-Säulen-Prinzip und dabei zur zweiten Säule gehört ebenfalls die Unfallversicherung, wobei die obligatorische Unfallversicherung ebenso wie die Krankenversicherung im Jahr 1913 entstanden ist. 1984 trat das neue Unfallversicherungsgesetz (UVG) in Kraft, wodurch alle Arbeitnehmenden obligatorisch versichert wurden (vgl. ebd.: 164). Da das UVG nicht im Fokus dieser Arbeit steht, jedoch zur zweiten Säule des Alters- und Gesundheitsvorsorgesystems gehört, soll es an dieser Stelle kurz erläutert werden.

In der Schweiz sind alle Arbeitnehmenden gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert, zudem sind Arbeitslose obligatorisch versichert. Selbstständige können sich freiwillig versichern lassen (vgl. ebd.: 165). Nicht-Erwerbstätige, wie z. B. Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Hausfrauen und Kinder sind nach UVG nicht versichert und müssen sich bei der obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfälle versichern lassen (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2018: o.S.). Die Absicht des UVG ist der Schutz vor wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen und -krankheiten sowie Nichtberufsunfällen. Die Unfallversicherung wird von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) oder von privaten Versicherungen organisiert und durch die Beiträge der Arbeitgebenden (Berufsunfälle) und Arbeitnehmenden (Nichtberufsunfälle) finanziert. Die Leistungen nach UVG umfassen die Übernahme der Pflege- und Rettungskosten sowie je nach Schwere des Unfalls auch Taggelder, die Invaliden- oder Hinterlassenenrenten und die Integritäts- und Hilflosenentschädigung (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 165).

2.3 3. Säule – Private Vorsorge

Die individuelle private Vorsorge, auch Selbstvorsorge genannt, bildet die dritte Säule der Altersvorsorge, wobei diese freiwillig ist. Bei Personen, die regelmässig in die dritte Säule einzahlen, wird davon ausgegangen, dass sie ihren Lebensstandard auch im Rentenalter beibehalten können. Die Selbstvorsorge wird durch den Bund gefördert, indem die Beiträge der Säule 3a steuerfrei eingezahlt werden können (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 161). Dabei

können pro Jahr 6768 CHF von Berufstätigen, die einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, einbezahlt werden. Personen, die zu keiner Vorsorgeeinrichtung gehören, können 20 % des Einkommens, d. h. höchstens 33 840 CHF pro Jahr, einzahlen. Wie viel in die Selbstvorsorge investiert wird, ist den Betroffenen selbst überlassen. Individuen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und weiterhin arbeiten, können maximal fünf weitere Jahre nach dem Aufschub der Erwerbstätigkeit in die private Vorsorge einzahlen (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft 2017: 49). Von einem Aufschub profitieren hauptsächlich die Banken sowie Personen der oberen Lohnklassen, die sich dies leisten können (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 161). Ihren Anspruch auf vorzeitige Auszahlung können versicherte Personen nur unter bestimmten Voraussetzungen, bspw. im Alter (Pensionsalter), im Todesfall, bei Invalidität, für den Kauf von Wohneigentum oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, geltend machen. Nebst der Säule 3a gibt es die freie Vorsorge, dargestellt durch Säule 3b, die das persönliche Sparen, z. B. über ein Sparkonto, Lebensversicherungen oder den Erwerb von Wohneigentum, beinhaltet. Diese Vorsorgeform steht allen Personen offen, ist bzgl. der eingezahlten Summe nicht limitiert und bringt den Einzahlenden Steuervorteile. Die für die Säulen 3a und 3b notwendigen Verträge können bei Banken oder Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft 2017: 50).

2.4. Krankenversicherung

Im Jahr 1914 wurde die Krankenversicherung (KV) eingeführt, die im Jahr 1996 durch eine Totalrevision in einen obligatorischen und einen nicht-obligatorischen Teil umgewandelt wurde. Die Absicht besteht darin, die Kosten von ambulanter sowie stationärer Behandlung zu decken (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 165). Bei Krankheit, Mutterschaft oder Unfall haben alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung. Die KV ist für die gesamte Wohnbevölkerung in der Schweiz obligatorisch, wobei die Wahl der eigenen Krankenkasse in der Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner liegt. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz müssen spätestens drei Monate nach der Wohnsitznahme eine KV abschliessen (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft 2017: 52). Neben der obligatorischen Grundversicherung besteht die Möglichkeit von Zusatzversicherungen, bspw. für die private Spitalpflege oder Zusatzprämien, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigt werden. Krankenkassen sind anerkannte private und öffentliche Träger. Die KV finanziert sich durch Kopfprämien, die kantonale und regional unterschiedlich sowie vom Alter und der jeweiligen Krankenkasse abhängig sind. Zudem können die versicherten Personen die Franchise selbst auswählen. Die Franchise ist ein fester jährlicher Eigenbeitrag bei

Leistungsbezügen von mindestens 300 CHF und maximal 2500 CHF. Darüber hinaus ist die Kostenbeteiligung in einem Umfang von 10 % festgelegt, wodurch als Leistung der KV die Krankheitskosten abgedeckt werden (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 165).

Bei den Krankenkassen besteht die Herausforderung, dass Menschen aus wirtschaftlichen schwierigen Verhältnissen trotz Prämienverbilligung unter Zahlungsdruck geraten, da die Prämien jährlich steigen. Zudem werden Leistungen je nach Krankenkassenvereinbarung nicht oder nur in Ausnahmefällen übernommen. Wer die Krankenkassenprämien nicht bezahlen kann, läuft Gefahr, auf einer schwarzen Liste zu landen. Dies führt wiederum dazu, dass diese Personen nur bei akuter Gefahr von Ärzten behandelt werden und auch dies nur gegen eine Vorauszahlung. Betroffen davon sind Personen, die z. B. finanzielle Engpässe haben, daher die Krankenkassenprämien nicht bezahlen können, jedoch keine Sozialhilfe beziehen möchten (vgl. ebd.). Eine mögliche Unterstützung für derartige Personen ist die Individuelle Prämienverbilligung, die im Folgenden erklärt werden soll.

Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wurde 1996 für Versicherte aus schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen eingeführt (vgl. ebd.: 172). Anspruch auf die IPV haben Personen mit Wohnsitz oder Arbeitsort in der Schweiz sowie Pensionierte, die eine Rente aus der Schweiz beziehen, allerdings in einem Mitgliedsstaat der EU wohnen. Die Höhe der Verbilligung für Rentner und Rentnerinnen ist in der Verordnung über IPV der Krankenkasse geregelt, wobei die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend sind (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen. Krankenversicherung. 2015: 7). Die IPV wird vom Bund finanziert und direkt an die Krankenkassen überwiesen.

Die Kantone können die Prämienverbilligungen anpassen, weshalb es deutliche Abweichungen zwischen den kantonalen Prämienverbilligungssystemen sowie in der Höhe der Nettoprämien gibt. Vorwiegend erhalten Kinder, junge Erwachsene, ältere Personen, Alleinerziehende und Menschen aus Ein-Personen-Haushalten diese Leistung. Im Jahr 2010 betraf dies 2.3 Millionen Menschen, was 30 % aller Versicherten entspricht (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 172f.). 1991 verordnete der Bundesrat, dass die Prämienbelastung 8 % des steuerbaren Einkommens eines Haushalts nicht übersteigen darf, was allerdings nicht in allen Kantonen einheitlich eingehalten wird. So betrug im Jahr 2010 die Verbilligung zwischen 7 % und 13 % des verfügbaren Einkommens. Die Kantone Waadt, Bern, Neuenburg, Basel-Stadt und das Tessin haben die höchsten Prämienbelastungen, die Zentralschweiz und darin die Kantone Nidwalden, Obwalden und Zug sowie im Nordosten die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden haben hingegen die geringsten Prämienbelastungen. Trotz der Prämienverbilligungen sind sozial schwache Personen häufig ungenügend abgedeckt, weshalb es wichtig ist, dass in Bezug auf die maximalen

Prämienbelastungen, die der Bund als Sozialziel festgelegt hat, fortlaufend die Wirksamkeit überprüft wird (vgl. ebd.: 174).

2.5 Zusammenfassung

Die Altersvorsorge ist gesetzlich geregelt, wobei die Regelungen komplex und auch für Menschen, die mit diesem System aufgewachsen sind, kompliziert sind. Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund stehen vor einer zusätzlichen Hürde, da sie mit dem Drei-Säulen-System weniger vertraut sind. Für einige Pensionierte verläuft die Pensionierung sorglos, da sie keine finanziellen Sorgen haben, andere wiederum leben vom Ersparten und haben grosse Geldsorgen. Es ist daher von grosser Bedeutung, die Arbeitnehmenden vor der Pensionierung auf diese Lebensphase vorzubereiten und ihnen die Altersvorsorge zu erläutern. Dies gibt den Betroffenen Sicherheit, sodass sie ohne Sorgen in Pension gehen können.

Durch das Drei-Säulen-Prinzip soll Altersarmut bekämpft werden. Der Aufbau der Altersvorsorge wird dazu seit 1948 schrittweise verbessert und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Jedoch sind die Rentnerinnen und Rentner in Bezug auf die erste Säule nicht gleichgestellt: Abhängig davon, ab wann die betroffenen Personen eingezahlt haben, bestehen ggf. Beitragslücken, sodass weniger Rente ausgezahlt wird. Die EL unterstützen vulnerable Zielgruppen, sind jedoch nicht ausreichend, um Altersarmut vollständig zu bekämpfen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Menschen, die EL benötigen, oft nicht wissen, dass sie Anspruch darauf haben. Pensionierte müssen sich in der Schweiz aufhalten, um von EL zu profitieren. Ausgewanderte, die sich bereits länger als drei Monate im Ausland aufhalten, können die EL nicht beziehen.

In Bezug auf die zweite Säule sind die Personen am besten versichert, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und pro Jahr mindestens 21 150 CHF verdienen. Teilzeit-Erwerbstätige und Kleinverdienende erreichen diese Summe oftmals nicht und weisen daher Beitragslücken bzgl. der zweiten Säule auf. Rentnerinnen und Rentner müssen sich nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit bei einer der obligatorischen Krankenkassen zusätzlich versichern, da sie nicht mehr vom Arbeitgeber versichert werden. Je nach Rentenhöhe kann dieser Beitrag geleistet werden oder aber zu Schulden führen. Personen, die bei Ärzten auf eine schwarze Liste geraten, können von Altersarmut sowie Diskriminierung betroffen sein.

3 Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu

Im folgenden Kapitel werden die drei Kapitalformen, das ökonomische, das kulturelle und das soziale Kapital, nach Pierre Bourdieu vorgestellt. Für die vorliegende Arbeit wird als weitere Art von Kapital das Körperkapital betrachtet, da es der Beantwortung der Fragestellung dient, indem es die Ressourcen, über die eine Person verfügt, aufzeigt. Anschliessend wird der Prozess der Kapitalumwandlung beschrieben, woraufhin abschliessend eine Zusammenfassung gegeben wird.

Einer der bekanntesten französischen Soziologen des 20. Jahrhunderts ist Pierre Bourdieu (1930 bis 2002), der in Bezug auf Kapitalformen ein Modell entwickelte, das die Menschen in ihren gesellschaftlichen Lebenslagen betrachtet und beschreibt und dabei als eine Messeinheit verstanden werden kann. Durch die Kapitalausstattung definieren sich die Menschen innerhalb des sozialen Raums, wobei aufgrund der individuell verschiedenen Kapitalausstattungen Klassenunterschiede in der Gesellschaft thematisiert werden können. Nach Bourdieu ist die Verfügbarkeit von individuellen Ressourcen durch die soziale Herkunft sowie Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata eines Individuums geprägt. Zu diesen Attributen gehören auch die Bildung und die sozialen Beziehungen, die über die Position einer Person im sozialen Raum bestimmen. Bereits früh in der Entwicklung bildet das Individuum einen sogenannten Habitus, der die Handlungen und die Wahrnehmung einer Person strukturiert, zugleich aber auch selbst strukturiert ist. Nach Bourdieu ist der Habitus somit ein Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen (vgl. Bourdieu 1987: 278f.), das die äussere Erscheinung eines Menschen beschreibt, von der aus auf die Gesamtheit der Einstellungen und Gewohnheiten geschlossen werden kann (vgl. Lenger/Schneickert/Schumacher 2013: 14). Der Habitus ist determiniert durch die Position, die eine Person innerhalb der Sozialstruktur hat und ist damit immer im Wandel (vgl. Bourdieu 1983: 183). Die Lebenssituation einer Person wird durch die drei Arten von Kapital, über die diese Person verfügt, geprägt, wobei davon ausgegangen wird, dass Menschen unbewusst die soziale Lage beibehalten, die sie bereits seit ihrer frühen Entwicklung kennen (vgl. Bourdieu 1987: 278f.).

Nach Bourdieu besteht die gesellschaftliche Welt aus angesammelten Geschichten, wobei diese Geschichten nicht aneinandergereiht werden dürfen und ein gesellschaftliches Wechselspiel des Lebens darstellen, in dem jederzeit mit einer Überraschung zu rechnen ist (vgl. Bourdieu 1983: 183). Menschen besitzen verschiedene Arten von Kapital als Ressourcen bzw. Kompetenzen, die sie einsetzen, austauschen oder umwandeln können.

3.1 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital ist die bekannteste Kapitalform nach Bourdieu, umfasst Privateigentum und Vermögen und bezeichnet somit die finanziellen Mittel wie Einkommen, Kapitalerträge oder Grundbesitz (vgl. Bourdieu 1983: 185). Dieses Kapital kann in Geld konvertiert und vererbt werden. Umso mehr ökonomisches Kapital vorhanden ist, desto besser stehen die Chancen, dass sich dieses vermehren wird. Das ökonomische Kapital bildet häufig die Basis für andere Kapitalformen, da z. B. in soziale Beziehungen oder in Bildung investiert werden kann (vgl. Gasser/Knöpfel/Seifert 2015: 35). Zum ökonomischem Kapital gehört für Bourdieu ebenfalls die verfügbare Zeit: Die zeitlichen Ressourcen, die für den Erwerb der anderen Kapitalarten erforderlich sind, können von Individuen nur dann dafür genutzt werden, wenn die Zeit keinen ökonomischen Zwängen unterliegt. Somit werden das kulturelle und das soziale Kapital direkt oder indirekt durch das ökonomische Kapital beeinflusst (vgl. Bourdieu 1983: 188).

3.2 Kulturelles Kapital

Nach Bourdieu hat das kulturelle Kapital einen hohen Stellenwert in der Theorie der Kapitalformen. Es ermöglicht z. B., die Ungleichheit der schulischen Leistungen von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft zu verstehen. Mit ‚kulturelles Kapital‘ werden das Wissen und die kulturellen Begabungen eines Individuums bezeichnet, wobei dieses kulturelle Kapital oftmals sozial weitervererbt wird. Im Rahmen der primären Sozialisation werden in der Familie Werte und Wissen weitergegeben (1983: 185). Bourdieu unterteilt das kulturelle Kapital drei unterschiedliche Kategorien, das inkorporierte, das objektivierte und das institutionalisierte Kulturkapital.

Inkorporiertes Kulturkapital

Das inkorporierte Kulturkapital ist ein verinnerlichtes und körpergebundenes Kapital und umfasst die gesamte Bildung eines Individuums, die durch einen Verinnerlichungsprozess angeeignet wurde und zur Identität bzw. nach Bourdieu zum Habitus einer Person beiträgt. Der zeitliche Aspekt spielt dabei eine entscheidende Rolle, da Zeit von der Person individuell eingesetzt wird und sich das Individuum in dieser Zeit weiterbilden kann. Inkorporiertes Kulturkapital wird ebenfalls im Rahmen der Primärsozialisation, in der Kindheit, gebildet, indem persönliche Wissensbestände, Fähigkeiten, Kenntnisse und kulturelle Präferenzen weitervermittelt werden. Diese Art von Kapital kann kurzfristig weder verschenkt noch verkauft werden, sondern stellt vielmehr einen dauerhaften Lernprozess eines Individuums dar, der internalisiert wird. Daher kann das inkorporierte Kulturkapital anhand der Dauer des Bildungserwerbs gemessen werden (vgl. Bourdieu 1983: 186f.).

Objektiviertes Kulturkapital

Das objektiviertes Kulturkapital ist als materielles, kauf- und verkaufbares kulturelles Gut zu verstehen und nur in Kombination mit inkorporiertem, verinnerlichtem Kulturkapital anwendbar. Objektiviertes Kulturkapital besteht bspw. in Büchern, Bildern, Gemälden oder Musikinstrumenten (vgl. Bourdieu 1983: 188). Diese kulturellen Güter können als ökonomisches Kapital angewendet werden, was inkorporiertes Kulturkapital voraussetzt. Die materiellen Güter sind somit erst dann nutzbar, wenn der Eigentümer bzw. die Eigentümerin bspw. die Fähigkeit besitzt, das Instrument zu spielen oder den Wert einer Gemäldesammlung kennt. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Nutzung des objektivierten Kulturkapitals als materielles, symbolisch aktives und handelndes Kapital positionieren den Eigentümer bzw. die Eigentümerin innerhalb eines sozialen Gefüges, wobei dies immer in Verbindung mit inkorporiertem Kulturkapital steht (vgl. ebd.: 189).

Institutionalisiertes Kulturkapital

Das institutionalisierte Kulturkapital existiert in Form von legitimen und akademischen Titeln, bspw. anerkannten Schul- oder Universitätsabschlüssen. Ein Diplom verweist auf eine kulturelle Kompetenz, die die Person in der Gesellschaft besitzt und schafft die Differenz zwischen einem Titelinhaber und einem Autodidakten. Dies ist an einen Geldwert verknüpft, der auf dem Arbeitsmarkt gehandelt werden kann. Dabei ist der akademische Titel unabhängig vom Individuum sowie von dessen kulturellem Kapital. Der Bildungsstand kann im Idealfall von den Erziehungsberechtigten an die Kinder weitervermittelt werden, wobei der Faktor Zeit und das in der Familie verfügbare ökonomische Kapital eine wichtige Rolle spielen (vgl. ebd.: 189f.).

3.3 Soziales Kapital

Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, (...) Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen. (Bourdieu 1983: 190)

So gehören zum sozialen Kapital bspw. die Familie, die Ehemaligen von Elite-Schulen, Clubmitglieder, Adelige oder Parteien. Die Profite, die aus einem Beziehungsnetz entstehen, sind positive Erfahrungen und Gefühle. Der Multiplikatoreffekt des Sozialkapitals überträgt sich auch auf die anderen Kapitalformen. Das Soziale Kapital besteht nicht losgelöst vom Gesamtkapital, sondern bildet durch einen andauernden Prozess ein Fundament, das eine

solidarische Haltung gegenüber der Gruppe voraussetzt. Bourdieu nennt diesen Prozess daher ‚fortlaufende Institutionalisierungsarbeit‘. Diese Arbeit ist eine Produktion sowie eine Reproduktion einer festen und nützlichen Beziehung, die den Zugang zu materiellen sowie symbolischen Gewinnen ermöglicht, bspw. in Form von Geschenken, Anerkennung oder Respekt (vgl. ebd.: 192).

Neue Mitglieder einer sozialen Gruppe können von der Gemeinschaft als eine Gefahr angesehen werden, da sie die Rollen der anderen Mitglieder verändern können, sodass diese möglicherweise von Veränderungen oder Verfälschungen bedroht sind. Daher kommt der Beziehungsarbeit in sozialen Gruppen eine wichtige Rolle zu, denn sie steigert die Profitchancen sowohl im kulturellen als auch im ökonomischen Bereich. Dies fordert jedoch einen ständigen Austausch sowie gegenseitige Anerkennung, was wiederum mit Zeit und Geld verbunden ist, das aus dem ökonomischen Kapital entnommen werden kann. Gegenseitige Geschenke und Gefälligkeiten dienen der Beziehungspflege, die allerdings die Gefahr der Undankbarkeit vonseiten des Gegenübers, das die entstandenen Schuldverpflichtungen nicht erfüllt, birgt (vgl. ebd.: 193f.).

3.4 Körperkapital

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll nun auch das Körperkapital betrachtet werden, da damit die Fragestellung, über welche Ressourcen Menschen im Rentenalter verfügen, beantwortet werden kann.

Der Körper ist in jeder Lebensphase wichtig. Mit ihm tritt das Individuum in Kontakt mit der Umwelt, wobei das eigene Gesamtkapital genutzt wird. Bourdieu schreibt in ‚Die feinen Unterschiede‘ über die verschiedenen Lebensstile, legt dabei einen Fokus auch auf den Körper und setzt sich mit körperlicher Schönheit auseinander. Je nach Schichtzugehörigkeit haben die Menschen einen anderen Bezug zu ihrem Körper und wirken unterschiedlich auf diesen ein. Bourdieu spricht daher vom Körper als einem Mittel der sozialen Unterscheidung. In Abhängigkeit von der sozialen Schicht wird mehr oder weniger Wert auf den Körper gelegt, was sich ebenfalls auf das Selbstwertgefühl eines Menschen auswirkt (vgl. Bourdieu 1987: 329). Bourdieu (1987: 330) beschreibt dies wie folgt:

Die Chancen, den eigenen Körper gleichsam wie eine Gnade und ein fortlaufendes Wunder zu erleben, sind um so grösser, je näher die faktische physische Beschaffenheit dem Modell des Anerkannten kommt; oder umgekehrt, die Aussicht, den Körper in all seinem Unbehagen, seiner Gehemmtheit und Ängstlichkeit zu empfinden, wird umso grösser, je stärker idealer und realer Körper, erträumter Körper und das – wie es zuweilen heisst – looking-glass-self, das von den Reaktionen der anderen zurückgeworfen wird, auseinanderklaffen.

Daran wird ersichtlich, dass das körperliche Kapital mit all den physischen, psychischen und kognitiven Eigenschaften akzeptiert und anerkannt werden soll. Der Körper bestimmt die Perspektiven eines Individuums und dessen soziale Position. Dem Habitus von Bourdieu entsprechend kann der Körper als Kapital eingesetzt werden, um z. B. zu einer sozialen Gruppe zu gehören. Dabei müssen oftmals Zeit und andere Ressourcen investiert werden (vgl. Reich 2013: 276). Um dem Schönheitsideal zu entsprechen, werden ökonomisches Kapital und Zeit eingesetzt, damit die physische Erscheinung verbessert wird. Dazu werden bspw. kosmetische Behandlungen vorgenommen oder andere Haltungen bzw. ein anderes Benehmen angenommen (vgl. Bourdieu 1987: 329).

3.5 Kapitalumwandlung

Der Begriff der Kapitalumwandlung beschreibt die Veränderung der verschiedenen Arten von Kapital, die akkumuliert und umgewandelt werden können. Grundsätzlich wird es durch ökonomisches Kapital ermöglicht, die anderen Kapitalarten zu erzielen. Es ist allerdings ein gewisser Aufwand für die Transformationsarbeit erforderlich, um die angestrebten Kapitalarten zu erreichen. Laut Bourdieu kann eine Kapitalumwandlung auch durch reines Beziehungs- oder Verpflichtungskapital bewirkt werden, wenn diese zum richtigen Zeitpunkt und kurzfristig eingesetzt werden. Dies bedingt allerdings eine langfristige Beziehungsarbeit, die wiederum mit Anerkennung verkoppelt wird (vgl. ebd.: 195). Es bestehen verschiedene Voraussetzungen für die Umwandlung der Kapitalformen, die eng miteinander verbunden sind. Auf Grundlage von ökonomischem Kapital kann Geld in Hilfsmittel investiert werden, indem bspw. eine betroffene Person für sich einen Gehstock kauft. So wird das ökonomische Kapital mit dem inkorporierten Kulturkapital verknüpft und mithilfe von Wissen wird für das eigene Wohlbefinden gesorgt. Eine hohe ökonomische Ausstattung hat oftmals einen positiven Einfluss auf das Körperkapital, da die Lebenszufriedenheit erhöht werden kann und die Lebenserwartung eines Menschen steigt (vgl. Gasser et al. 2015: 40). Die Erhöhung der Lebenserwartung hängt mit verbesserten ökonomischen, sozial- und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen zusammen, wobei ebenfalls der medizinische Fortschritt zu beachten ist (vgl. Höpflinger 2005: 67). Das kulturelle Kapital kann zur Kapitalumwandlung umgesetzt werden, indem auf gesunde Ernährung geachtet wird, was sich auf die Gesundheit auswirkt. Dazu müssen ausreichend ökonomisches Kapital sowie Zeit vorhanden sein, zudem muss Wissen über gesundheitsförderliche Massnahmen vorliegen, um diese ergreifen zu können. Dabei unterstützt das soziale Kapital, denn Wissen auszutauschen und zu zweit oder in der Gruppe etwas zu unternehmen, bereitet mehr Freude, als sich alleine weiterzubilden oder alleine aktiv zu werden. Zudem werden Beziehungen aufrechterhalten und Wissen wird ausgetauscht, um das kulturelle Kapital fortlaufend zu aktualisieren (vgl. Gasser et al. 2015: 41). Das kulturelle und das soziale Kapital dienen dem ökonomischen Kapital als Grundlage.

Beide Kapitalformen erfüllen erst dann Zweck, wenn diese auf ökonomische Weise umgesetzt werden, bspw. indem Beziehungen durch gegenseitige Besuche oder Geschenke gepflegt werden. Das kulturelle Kapital ist bei der Kapitalumwandlung vorwiegend unsichtbar. Ein akademischer Titel kann von ökonomischem zu kulturellem Kapital transformiert werden, da die kulturelle Relevanz mit einem Geldwert verbunden ist und daher auf dem Arbeitsmarkt getauscht werden kann (vgl. Bourdieu 1983: 197). Laut Bourdieu gewinnt die Investition von Bildung an Bedeutung, wenn deren Reproduktion den Eintritt in eine geeignete Position ermöglicht, wenn also das ökonomische Kapital aufgrund von kulturellem Kapital garantiert wird (1983: 198).

3.6 Zusammenfassung

Die Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu stellt eine umfassende Theorie dar, in der unterschiedliche soziale Lagen und Kapitalformen betrachtet und miteinander verbunden werden. Das ökonomische Kapital, das in Geld konvertierbar ist, beinhaltet alle finanziellen Ressourcen, die einem Individuum zur Verfügung stehen, um diese in andere Kapitalformen zu investieren. Dabei ist erwähnenswert, dass je nach Höhe des ökonomischen Kapitals ein Mensch mehr oder weniger Geld ausgeben und sich in der Gesellschaft entsprechend positionieren kann, was zu sozialer Ungleichheit führen kann. Das kulturelle Kapital wird vom ökonomischen Kapital beeinflusst, wobei das Individuum Wissen und kulturelle Befähigungen besitzt, die durch die primäre Sozialisation vererbt werden. Jeder einzelne Mensch weist in Bezug auf kulturelles Kapital ein inkorporiertes Kapital auf, das verinnerlicht und körpergebunden ist und zur Identität einer Person beiträgt. Das inkorporierte kulturelle Kapital positionieren einen Menschen innerhalb einer sozialen Klasse. Ein weiteres kulturelles Gut ist das institutionalisierte Kulturkapital, das ein Individuum durch schulische Titel in Verbindung mit den beiden anderen kulturellen Kapitalformen erhält. In der Gesellschaft gewinnt eine Person, je nach akademischem Abschluss, über den sie verfügt, an Anerkennung. Das Sozialkapital zeichnet sich durch mehr oder weniger institutionalisierte Beziehungen von Menschen aus, die zu einer sozialen Gruppe gehören. Der Mensch ist Teil der Gesellschaft und benötigt soziale Kontakte, aufgrund derer ein Sicherheitsgefühl entsteht. Sozialkapital ist immer Ergebnis eines Austauschs und erfordert gegenseitige Anerkennung, was wiederum mit Zeit und Geld verbunden ist. Der Begriff ‚Körperkapital‘ gehört zwar nicht zu den von Bourdieu verwendeten Terminologien, wird allerdings in diesem Kapitel betrachtet, da es der Beantwortung der Fragestellung dieser Bachelorarbeit dient. Je nachdem, welcher Schicht oder sozialen Gruppe ein Mensch angehört, wird dessen Körper anerkannt und positiv wahrgenommen. Der Mensch wird bspw. abhängig von seinem Alter als jung oder alt wahrgenommen.

4 Migrantinnen und Migranten im Rentenalter

Das folgende Kapitel befasst sich mit der sogenannten ersten Einwanderungsgeneration der Arbeitsmigration in der Schweiz, die mittlerweile in Rente geht. Zuerst wird der demografische Wandel und die Lage der Arbeitsmigranten und -migrantinnen in der Schweiz erläutert, anschliessend wird der Bezug zu den älteren Migrantinnen und Migranten hergestellt, die derzeit in der Schweiz in Rente gehen. Zudem werden die Altersvorsorge und die Kapitalformen in Bezug auf diese Zielgruppe thematisiert und zum Ende des Kapitels erfolgt eine Zusammenfassung.

Wie zu Beginn der Thesis bereits erwähnt wurde, ist die Thematik ‚Alter im Kontext von Migration‘ bislang in Europa wenig erforscht worden. Mögliche Gründe dafür sind, dass die älteren Menschen mit Migrationshintergrund zum einen eine Minderheit und somit kein gesellschaftliches Thema darstellten. Dies verändert sich derzeit, sodass auch die Forschung ein entsprechendes Interesse an dieser Thematik zu entwickeln beginnt, da diese Zielgruppe potenzielle Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit werden (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 16).

4.1 Demografischer Wandel in der Schweiz

In der Schweiz ist, laut den Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2045, ein demografischer Wandel spürbar. Mögliche Gründe dafür sind die steigende Lebenserwartung, die niedrigen Geburtenraten und die auf nationaler sowie internationaler Ebene wachsende Mobilität. Das Bundesamt für Statistik (BFS) befasst sich mit diesem demografischen Wandel: Im Jahr 2015 sind insgesamt 8.3 Millionen Menschen in der Schweiz erfasst worden, wobei davon auszugehen ist, dass die Bevölkerung bis zum Jahr 2045 auf 10.2 Millionen Menschen wachsen wird. Dabei wird vor allem der Anteil an Menschen im Rentenalter zunehmen (vgl. Bundesamt für Statistik 2015: 5). Zu berücksichtigen sind zudem Menschen, die in die Schweiz einwandern bzw. bereits eingewandert sind. In der Schweiz beträgt im Jahr 2010 der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 22.4 %. Dabei liegt der Anteil der 40- bis 49-jährigen ausländischen Personen bei 25,8 %, wobei die Anteile von ausländischen Personen ab 50 Jahren jeweils geringer werden. Ausländerinnen und Ausländer über 80 Jahre bilden einen kleinen Anteil von 6 % der Wohnbevölkerung. Eingebürgerte Migrantinnen und Migranten sind in dieser Statistik nicht eingerechnet worden. Allerdings wird davon ausgegangen, dass sich die entsprechenden Zahlen in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Von den Rentnerinnen und Rentnern in der Schweiz ab einem Alter von

65 Jahren besaßen Ende des Jahres 2010 10,1 % einen ausländischen Pass (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 20).

Der grösste Anteil der ab 65 Jahre alten Ausländerinnen und Ausländer kommt aus Italien, wobei das BFS im Jahr 2010 56 522 Rentnerinnen und Rentner aus Italien gezählt hat. Die Zahl der Portugiesinnen und Portugiesen ab einem Alter von 65 Jahren geht hingegen deutlich zurück: Laut BFS wurden 1481 Rentnerinnen und Rentner aus Portugal gezählt, wobei vermutet wird, dass viele Menschen dieser Bevölkerungsgruppe wieder in ihre Heimat zurückkehren. Einen grossen Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Rentenalter machen die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien) aus. Aus Serbien kommen rund 3700 Personen, die über 65 Jahre alt sind, aus Bosnien und Herzegowina 1420 Menschen und aus Kroatien 1260 Personen, die nun in der Schweiz leben. Demografische Zukunftsszenarien hängen davon ab, wann und aus welchen Ländern Personen in die Schweiz gekommen sind und wie viele dieser Menschen nach der Pensionierung in ihr Herkunftsland zurückkehren. Entscheidend ist ebenfalls die Anzahl der älteren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und die der Eingebürgerten. Es ist allerdings schwierig, eine Voraussage zu treffen, wie viele Menschen auf Dauer in der Schweiz bleiben bzw. wie viele in ihr Herkunftsland zurückkehren (vgl. ebd.: 20f.).

4.2 Arbeitsmigration in der Schweiz

In der Schweiz hat die Forschung den Fokus auf die älteren Arbeitsmigrantinnen und -migranten gelegt (vgl. ebd.: 19). Mit den Begriffen ‚Arbeitsmigrantinnen‘ und ‚-migranten‘ werden Individuen bezeichnet, die mit dem Ziel, Arbeit zu finden und die ökonomische Existenz der Herkunftsfamilie zu verbessern, migriert sind. Diese Migranten und Migrantinnen sind nach dem Zweiten Weltkrieg hauptsächlich aus Südeuropa in die Schweiz gekommen (vgl. ebd.: 26), wobei es sich um freiwillige Migration handelt. Die Menschen hatten also einen gewissen Spielraum bei der Entscheidung, ob sie in ihrem Herkunftsland bleiben oder auswandern (vgl. Lenthe 2011: 86f.).

Die Beweggründe dafür, dass Menschen ihr Herkunftsland verlassen, sind unterschiedlich, wobei oftmals politische, wirtschaftlich-soziale oder ökologische Gründe vorliegen. Anlässe für Migration können zum einen im Herkunftsland liegen, dann wird von ‚Push-Faktoren‘ gesprochen, oder aber im Zielland, dann ist von ‚Pull-Faktoren‘ die Rede (vgl. ebd.). Wenn Personen aus einem Land, in dem wenig Aussicht auf wirtschaftliche Arbeit besteht, emigrieren, gilt die wirtschaftliche Situation als Push-Faktor. Mögliche Push-Faktoren können ein niedriges Einkommen, Naturkatastrophen oder Krieg sind, wobei oftmals mehrere

Beweggründe vorhanden sind. Ein Pull-Faktor für Arbeitsmigration kann hingegen sein, dass ein Land zusätzliche, ausländische Arbeitskräfte benötigt (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 27). Pull-Faktoren stellen somit Anreize für eine Auswanderung dar, da ein Land eine Hochkonjunktur aufweist, eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften oder hohe Verdienstmöglichkeiten bestehen (vgl. Lenthe 2011: 86f.).

Die ökonomische Handlungsstrategie der Migrantinnen und Migranten war die Folge des Zweiten Weltkrieges. Viele Menschen, die von Armut, Hunger, Erwerbslosigkeit, Krieg und fehlenden wirtschaftlichen Aussichten in ihrem Herkunftsland betroffen waren, entschieden sich dazu, auszuwandern. Die Schweiz war für viele, die bereits Kontakte dort hatten, ein Zielort. Oftmals waren dies Familienangehörige, Freunde oder Bekannte aus der gleichen Region. Ein weiterer Grund, sich in der Schweiz niederzulassen, kann darin bestanden haben, dass die Menschen davon gehört hatten, dass in der Schweiz leicht Arbeit zu finden sei. Somit wurde Migration als Handlungsstrategie für die Verbesserung der Lebensverhältnisse eingesetzt (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 28).

Ende des 19. Jahrhunderts und somit zu Beginn der Industrialisierung wurde die Schweiz zu einem Einwanderungsland, da attraktive Arbeitsverhältnisse angeboten wurden. Im Jahr 1914 wanderten 600 000 Ausländerinnen und Ausländer ein, was zu der Zeit 15 % der Gesamtbevölkerung ausmachte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden gezielt Arbeitskräfte in das Land geholt, vor allem Gastarbeiter und -arbeiterinnen aus Italien. Die Arbeitsmigranten und -migrantinnen fanden in der Landwirtschaft, der Industrie und der Baubranche einen Arbeitsplatz, wobei sich die Schweiz am Rotationsmodell orientierte: Wenn genug Arbeit vorhanden war, wurden Arbeitskräfte angeworben, ansonsten wurden diese zurückgeschickt. So konnte auf konjunkturelle Schwankungen und strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt reagiert werden. Die Arbeitsbewilligungen waren daher begrenzt und wurden nicht automatisch verlängert. Trotzdem nahm die Zahl der Gastarbeitenden stetig zu (vgl. Bundesamt für Migration 2012: 9).

Menschen, die als Saisonier in die Schweiz kamen, durften weder den Partner bzw. die Partnerin noch Kinder mitnehmen. Es war keine Integration der Saisoniers vorgesehen, da davon ausgegangen wurde, dass diese nach Saisonende wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Der Schriftsteller Max Frisch (1965) hat diese Situation wie folgt beschrieben: ‚Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kamen Menschen‘. Im Jahr 1960 trat die Schweiz teilweise von der Rotationspolitik zurück und erlaubte den Saisoniers den Familiennachzug (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 27). 1970 wurden bereits eine Million Ausländerinnen und Ausländer statistisch erfasst, trotz der Wirtschaftsrezession in der Mitte der 1970er-Jahre und kantonaler Kontingente für Jahresaufenthalter sowie Saisoniers. Die ausländische Bevölkerung wuchs auch weiterhin, da Gastarbeiter aus Spanien, Portugal, der Türkei sowie

dem ehemaligen Jugoslawien kamen. Im Jahr 1994 stieg Anteil der Ausländerinnen und Ausländer auf 20 % (vgl. Bundesamt für Migration 2012: 10).

4.3 Ältere Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Schweiz

Der mit Abstand grösste Teil älterer Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus Europa. Laut der folgenden Abbildung 2 wurden im Jahr 2008 46 532 Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit erfasst, die in der Schweiz pensioniert sind.

	Alter			
	40–49	50–64	65–79	80+
Deutschland/Österreich/Liechtenstein	64 923	36 547	26 276	4 089
Frankreich	14 988	13 881	6 392	2 097
Italien	53 224	59 576	46 532	8 172
Spanien	12 006	15 052	5 393	967
Portugal	46 039	20 791	1 047	146
Türkei	12 440	9 109	2 261	241
Länder ehemaliges Jugoslawien	50 759	49 049	7 208	628
übriges Europa	26 004	21 062	8 315	2 176
nichteuropäische Länder	44 167	21 758	4 112	1 139
Total	324 550	246 825	107 536	19 655

Abb. 2: Ausländische Wohnbevölkerung (in Bundesamt für Statistik 2008: 19)

Die Anzahl der älteren Migranten und Migrantinnen in einem Alter von 65 bis 79 Jahren hat zwischen 1980 und 2008 um 209 % von 34 500 auf 106 700 zugenommen. Dabei ist anzumerken, dass im Jahr 2008 von den insgesamt aus der Schweiz ausgewanderten Menschen mit Migrationshintergrund (60 000) etwa 5 %, also ungefähr 2866 Personen, in einem Alter ab 65 Jahren sind. Die Zahl der 65- bis 79-jährigen Migranten und Migrantinnen lag im Jahr 2008 insgesamt bei 107 536 Personen (vgl. Hungerbühler 2011: 151). Ende 2010 sind 135 000 ausländische Staatsangehörige in einem Alter ab 65 Jahren aus 161 unterschiedlichen Herkunftsländern in der Statistik erfasst worden. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2020 die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die über 65 Jahre alt sind, auf 400 000 steigen wird, wobei eingebürgerte Personen ebenfalls eingerechnet worden sind (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 76).

Die meisten älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus Italien und später auch aus Spanien, Portugal, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Allerdings erfolgte Arbeitsmigration nicht nur von südeuropäischen Ländern ausgehend, sondern ist deutlich heterogener, sodass sich die Arbeitsmigranten und -migrantinnen nach Nationalität, Migrationsmotiv, soziokultureller und geografischer Herkunftsgeschichte und weiteren Aspekten unterscheiden lassen (vgl. Hungerbühler 2011: 149). In der zweiten Einwanderungsphase zwischen 1970 bis 1990 sind viele Personen,

hauptsächlich junge Männer mit geringer formaler Bildung, aus dem früheren Jugoslawien, um Arbeit zu finden, in die Schweiz ausgewandert (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 28f.).

Mögliche Gründe dafür, dass sich die Forschung mit der Zielgruppe der älteren Menschen wenig auseinandergesetzt hat, bestehen zum einen darin, dass in den 1970er- und 1980er-Jahren das hauptsächliche Interesse in der Integration der Kinder, sowohl schulisch als auch beruflich, lag. Zum anderen gewann zu dieser Zeit das Erkenntnisinteresse an europäischer und aussereuropäischer Asylmigration an Bedeutung, weshalb das Interesse für die Arbeitsmigranten und -migrantinnen verloren ging (vgl. Hungerbühler 2011: 151). Deshalb besteht nun Forschungsbedarf in Bezug auf die ältere Migrationsbevölkerung, auch da die bisherigen Auseinandersetzungen mit dieser Zielgruppe oft pauschalisierend und undifferenziert sind. Es wird bspw. pauschal davon ausgegangen, dass die älteren Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland zurückkehren und die mangelnde Integration auf fehlenden Sprachkenntnissen sowie dem Rückzug in die sozialen Netzwerke beruht. Entsprechende Diskussionen werden in der Mehrheitsgesellschaft häufig auf Grundlage von mangelndem Wissen und Interesse für die älteren Migrantinnen und Migranten geführt (vgl. Reinprecht 2006: 122f.).

4.4 Altersvorsorge und Kapitalformen im Rentenalter

In Kapitel 2 erfolgte bereits eine Auseinandersetzung mit der Alters- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz und in Kapitel 3 wurde die Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu thematisiert. Nun werden die Altersvorsorge und die Kapitalformen aufgegriffen, auf das Rentenalter bezogen und an konkreten Beispielen älterer Migrantinnen und Migranten erläutert.

Laut Hungerbühler und Bisegger (2012: 12) geht es den einzelnen älteren Migrantinnen und Migranten unterschiedlich gut. In Bezug auf mehrere vergleichbare Kapitalformen sind die Migrantinnen und Migranten schlechter gestellt als die Schweizerinnen und Schweizer, sodass die Zielgruppe ein höheres Armutsrisiko sowie mehr gesundheitliche Risiken aufweist (vgl. ebd.: 13). Die Lebensqualität der älteren Migrationsbevölkerung wird von deren bisheriger Lebens- und Arbeitsbiografie beeinflusst, wobei viele auf dem Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Nur wenige Arbeitsmigranten und -migrantinnen haben eine in der Schweiz abgeschlossene Ausbildung oder Weiterbildung vorzuweisen, wodurch die Arbeitsmigranten und -migrantinnen in der Bau-, Wirtschaftsbranche sowie Gastronomie überrepräsentiert sind. Diese Branchen sind oftmals mit Arbeits- und Gesundheitsbelastungen, krisenanfälligen Strukturen, niedrigen Einkommen, wenig beruflichen Entwicklungschancen, einer erhöhten Unfallgefahr, einem grösseren Arbeitslosigkeitsrisiko und einer höheren Wahrscheinlichkeit für ein gesundheitlich bedingtes frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verbunden (vgl. Hungerbühler 2011: 152).

4.4.1 Ökonomisches Kapital in der Altersvorsorge

Um staatliche und private Unterstützungsleistungen zu erhalten, sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz an bestimmte Voraussetzungen gebunden (vgl. Pilgram/Seifert 2009: 77), was bereits in Kapitel 2 erläutert wurde. Die Altersvorsorge wird über das Drei-Säulen-System auf Grundlage des ökonomischen Kapitals bezogen. Über die erste Säule, die staatliche Vorsorge, erhalten die Rentnerinnen und Rentner die AHV-Rente. Die zweite Einnahmequelle ist die berufliche Vorsorge. Rentnerinnen und Rentner, die im Rahmen der dritten Säule eine private Vorsorge abgeschlossen haben, können ihre übrigen Einnahmen durch das Ersparte aus der privaten Vorsorge oder durch Geerbtes ergänzen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das Alterseinkommen oftmals geringer ist als das Erwerbseinkommen, da erst spät in die erste und/oder zweite Säule einbezahlt wurde, die Beiträge durch Arbeitsstellenwechsel variierten oder Lücken durch Erwerbslosigkeit entstanden sind. Bei den Rentnerinnen und Rentnern besteht dann kaum eine Aussicht auf die Verbesserung der finanziellen Situation (vgl. ebd.: 79f.).

Migrantinnen und Migranten gestalten ihr Leben im Herkunftsland sowie in der Schweiz, wozu Wissen über die Gesellschaftskontexte der jeweiligen Länder erforderlich ist. Diese Kompetenzen können als Ressource wahrgenommen werden. Die Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund sind flexibel und wirken als grenzüberschreitende Transporteure von Gütern, Kapital sowie Wissen. Dabei entsteht ein ökonomischer, sozialer und politischer Transfer im Herkunftsland sowie in der Schweiz. Für die Herkunftsländer sind die Aufenthalte der Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus ökonomischer Sicht von Bedeutung, da diese in den Bau von Eigentümshäusern investieren und während ihres Aufenthalt in den Herkunftsländern konsumieren (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 39).

Für statistische Zwecke wurden im Jahr 2012 in Rentnerhaushalten die Haushaltbudgets erhoben und auf dieser Grundlage Einkommensgruppen gebildet. Im untersten Einkommensquintil (Einkommensgruppe) sind 94,6 % des Bruttoeinkommens die Rente, im obersten Quintil dagegen macht die Rente lediglich 73,8 % aus. Hinzu kommen hier 21,5 % aus der privaten Vorsorge. In Bezug auf die monatlichen Totalbeträge des durchschnittlichen Bruttoeinkommens stehen sich 2808 CHF (unterstes Quintil) und 11 321 CHF (oberstes Quintil) gegenüber (vgl. Gasser et al. 2015: 36). Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund haben 34 000 CHF pro Jahr zur Verfügung, monatlich also ungefähr 2800 CHF. Im Vergleich dazu haben Schweizerinnen und Schweizer, die über 65 Jahre alt sind, 41 500 CHF im Jahr zur Verfügung. Die Zufriedenheit der Ausländerinnen und Ausländer mit der finanziellen Situation beträgt 45 %, die der Schweizerinnen und Schweizer im gleichen Alter 71 % (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 42).

Altersrentnerinnen und -rentner, die von Armut betroffen sind, haben wenig ökonomisches Kapital, demzufolge kaum Gestaltungsfreiheit und sind auf die Unterstützung vom Staat, durch EL oder Sozialhilfe, angewiesen. Dies führt zu finanziellen Engpässen und im Alter möglicherweise auch zu Schulden (vgl. Pilgram/Seifert 2009: 80). Migrantinnen und Migranten haben oftmals Beitragslücken, da sie nach ihrem 21. Altersjahr in die Schweiz eingewandert sind, und erhalten demzufolge häufig lediglich eine Teilrente. Auf EL haben Personen ein Anrecht, die ihre minimalen Lebenskosten nicht selbstständig decken können. Allerdings sind nur Rentnerinnen und Rentner zum Bezug dieser Leistung berechtigt, die mindestens zehn Jahre lang ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben. EL werden nicht ins Ausland überwiesen und Menschen, die keine EL erhalten, sind auf die Sozialhilfe angewiesen (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 43). So benötigen bspw. 25 von 100 AHV-Beziehende mit Migrationshintergrund EL, unter den Schweizerinnen und Schweizern im Rentenalter sind es nur 10 von 100 Personen (vgl. Hungerbühler 2011: 152).

Die Bedingungen der EL stellen für Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter eine Hürde dar, da diese gebunden sind, in der Schweiz zu bleiben, um diese Leistung zu beziehen. Hinzu kommt, dass zwar jede bedürftige Person Anrecht auf EL hat, diese jedoch selbst bei der Wohngemeinde beantragen muss. Viele Betroffene kennen die Rechtsansprüche auf eine Ergänzungsleistung nicht, sodass aufgrund fehlender Informationen, eines geringen Selbstbewusstseins sowie sprachlicher Barrieren viele Migrantinnen und Migranten ihr Anrecht auf EL nicht in Anspruch nehmen. Die Zielgruppe kennt finanzielle Engpässe bereits aus der Zeit vor der Rente, was sich nun im Alter widerspiegelt. Als Ressource der älteren Migrantinnen und Migranten kann jedoch ergänzt werden, dass sie zwar wenig ökonomisches Kapital besitzen, aber einen starken Willen aufweisen, das eigene ökonomische Kapital zu erhöhen, auch wenn dies mit harter Arbeit verbunden ist (vgl. ebd.: 43).

Altersrentnerinnen und -rentnern, die keine Lücken in der Altersvorsorge aufweisen und während der Erwerbstätigkeit gut verdient haben, bringt das ökonomische Kapital nach der Pensionierung Vorteile. Die finanziellen Möglichkeiten nach der Pensionierung bewirken einen grossen Spielraum, sodass die Freizeit unabhängig vom Renteneinkommen gestaltet werden kann und die Betroffenen sich bei gesundheitlichen Beschwerden angemessen versorgen lassen können (vgl. Gasser et al. 2015: 36).

4.4.2 Kulturelles Kapital

In Bezug auf das kulturelle Kapital werden während der Primärsozialisation unbewusst Werte und das Wissen der Familie an das Kind weitervermittelt. Dies ist ein lang andauernder Prozess, in den Zeit und schulische Bildung investiert werden müssen. Je nach Ausstattung

mit ökonomischem und kulturellem Kapital, über das eine Familie verfügt, zeigen sich deutliche soziale Unterschiede (vgl. ebd.: 36f.).

Nach der Pensionierung verlieren Menschen häufig einen Teil des kulturellen Kapitals. Das verfügbare Arbeitswissen, das in der Erwerbsphase angeeignet wurde, wird nach der Pensionierung nicht mehr benötigt. Rentnerinnen und Rentner müssen daher neue Wege finden, wie sie die drei kulturellen Kapitalformen in ihren Alltag integrieren können. Freiwilligenarbeit kann die Chance sein, das berufliche Wissen wieder anzuwenden, wodurch das Individuum zudem Anerkennung und Wertschätzung erfährt. Ebenfalls ist es möglich, neues kulturelles Wissen anzueignen, indem bspw. eine Weiterbildungsmassnahme absolviert wird. Aufgrund der sozialen Differenzen und der unterschiedlichen Kapitalausstattungen besteht jedoch nicht für alle Rentnerinnen und Rentner die Option, eine Fortbildung zu besuchen (vgl. ebd.). Personen aus der Unterschicht wird, im Gegensatz zu Personen aus der oberen Schicht, der Zugang zu kulturellen Anlässen erschwert, da sie sich diese finanziell nicht leisten können. Personen aus der oberen Schicht haben hingegen mehr Freiraum, können an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen und neue Netzwerke schliessen. Die Gesundheit spielt in Bezug auf diese Kapitalausstattung ebenfalls eine Rolle: Je nach inkorporiertem kulturellem und ökonomischem Kapital kann sich eine Person entsprechend um die eigene Gesundheit kümmern (Hungerbühler 2011: 153).

Laut Höpflinger verfügen gebildete Personen über bessere sozio-psychische Ressourcen, um mit herausfordernden Situationen angemessen umgehen zu können. Ebenfalls bereitet diesen ein schneller gesellschaftlicher und technologischer Wandel weniger Mühe. Dies hat zur Folge, dass gebildete Menschen ein besseres Gesundheitsverhalten aufweisen als Personen, die wenig kulturelles Kapital besitzen (2005: 64). Allerdings ist zu erwähnen, dass theoretisches Fachwissen nicht ausreicht, um gesundheitliche Aspekte umzusetzen. Alltagspraktisches Wissen und soziale Kontakte sind ebenfalls wichtig und beeinflussen die Gesundheit (vgl. Gasser et al. 2015: 37f.).

Die Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im Rentenalter befinden, haben vielseitige Biografien und kulturelle Ressourcen. Durch die Immigration in die Schweiz mussten sie sich mit den gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen auseinandersetzen und waren gefordert, das zunächst Fremde kennenzulernen. Gleichzeitig erlebten viele Ausgrenzung und Diskriminierung, da sie zwar als Arbeitsmigranten und -migrantinnen willkommen waren, jedoch nicht als Mitbürgerinnen und Mitbürger. Als Saisoniere sollten sie lediglich die konjunkturellen Schwankungen ausgleichen und den Arbeitsbedarf abdecken. Diese Erfahrungen haben die älteren Migrantinnen und Migranten geprägt und beeinflussen deren Zugehörigkeitsgefühl sowie Partizipationsverhalten in der Schweiz (vgl. Hungerbühler 2011: 28).

Oftmals werden die älteren Migrantinnen und Migranten als benachteiligte Gruppe dargestellt. Die Migrationsbevölkerung verfügt allerdings über viel Lebenserfahrung, was als Ressource eingesetzt werden kann (vgl. ebd.: 154). Durch die Belastungen auf dem Arbeitsmarkt und die eigene Migrationsgeschichte haben die Arbeitsmigrantinnen und -migranten oft Bewältigungsstrategien entwickelt, mithilfe derer Lebenskrisen gemeistert und in biografische Migrationsgeschichten umgewandelt werden konnten (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 60). Die Lebensrealität vieler Arbeitsmigrantinnen und -migranten ist beziehungsreich, wobei viele Betroffene sich wünschen, Partizipations- sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten und Gleichberechtigung als Akteure in der Schweiz zu erfahren. Für nicht wenige ist ihre Migration auch eine Erfolgsgeschichte, insbesondere mit Blick auf ihre Kinder und Enkelkinder. Oft haben Kinder und Enkelkinder zur sozialen Anpassung in der Schweiz verholfen. Eine gelungene biografische Integration der eigenen Migrationsgeschichte dient als Ressource im Lebensalltag der Rentnerinnen und Rentner (vgl. Hungerbühler 2011: 154).

Migrationsorganisationen und Netzwerke

Migrationsorganisationen sind für Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter eine wichtige Anlaufstelle (vgl. Jurt 2014: 20), wobei diese mehrheitlich von einzelnen Schlüsselpersonen, die sich für die Migrationsorganisation einsetzen, aufrechterhalten werden (vgl. ebd.: 22). Im sogenannten ‚dritten Lebensalter‘ gewinnt ehrenamtliche Arbeit vermehrt an Bedeutung (vgl. Nadai 1996: 103). Die Mobilisierung anderer und die Auswahl der Freiwilligenarbeit ist abhängig von den persönlichen Kontakten, die eine Person hat. Die Ehrenamtlichen unterstützen die Institutionen durch ihre berufliche Erfahrung und soziale Stellung und versuchen, förderliche Beziehungen zu schaffen. Menschen, die Freiwilligenarbeit leisten, setzen die finanziellen Mittel dafür oft aus eigenem ökonomischen Kapital ein und investieren zudem viel Zeit (vgl. ebd.: 61f.). Als Ressource der älteren Migrationsbevölkerung kann aufgefasst werden, dass die Arbeitsmigrantinnen und -migranten die ersten ihrer Herkunftsgruppe in der Schweiz waren und daher nicht über existierende soziale Netzwerke ihrer Landsleute verfügten. Die älteren Migrantinnen und Migranten mussten sich daher eigene soziale Netzwerke aufbauen und diese neu organisieren. Die Mitglieder der auf diese Weise gebildeten, verschiedenen Vereine altern nun gemeinsam. Im Rentenalter gelten die Menschen dieser Zielgruppe erneut als Pionierinnen und Pioniere, da sie die ersten sind, die nicht auf ein bereits bestehendes Altersmodell zurückgreifen können, sondern innerhalb des Systems entsprechende Angebote schaffen müssen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 13).

Viele Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund arbeiten jahrelang ohne Entlohnung. Die Zeit, die in Freiwilligenarbeit investiert wird, und das Engagement sind in der zweiten Generation deutlich geringer. Dies hat damit zu tun, dass diese zweite Generation in der

Schweiz ein anderes Leben führt als die Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Dies beeinflusst die Migrationsvereine und zeigt auf, dass die Gründungsmitglieder älter werden. In den 1970er-Jahren gehörten Arbeit, Familie und die Möglichkeit, zentral zu wohnen, zu den Themen, die die Vereinsmitglieder beschäftigten.

Ein 50-Jähriger, der seit 32 Jahren in der Schweiz lebt, erläutert wie folgt, weshalb die Vereine überhaupt entstanden sind:

Der türkische Verein wurde 1972 gegründet. Wieso haben die Ausländer ihre eigenen Vereine gegründet? Damit sie eine Anlaufstelle haben. Nicht nur wegen ihrer Heimat, sondern, dass sie auch über ihre Probleme, welche sie in ihrer neuen Heimat haben, sprechen und Lösungen suchen können. Wenn man jetzt schaut, so findet man nur einige wenige Personen, die jetzt da reinkommen. Wieso? Weil der Bedarf ist (sic!) nicht mehr da ist von den Jungen. (Jurt 2014: 22)

Der Generationenwechsel und der Umgang mit den wandelnden Herausforderungen gelingt nicht allen Migrationsorganisationen. Durch die Pensionierung der älteren Migrantinnen und Migranten entstehen Fragen bzgl. der Pensionierung sowie der Versicherungsleistungen. Die Herausforderung dabei ist, dass die Betroffenen oft nicht auf eine Vertrauensperson, die sich in dieser Thematik auskennt, zurückgreifen können und daher mit ihren offenen Fragen allein sind (vgl. Jurt 2014: 22).

Die religiösen Organisationen, bspw. für die Italienerinnen und Italiener die *Missione cattolica*, für Kroatinnen und Kroaten die *Kroaten-Mission* und die verschiedenen Moscheen für die Türkisch- und Albanischsprachigen, sind ein weiterer sozialer Treffpunkt für die Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund. Es wird ein verbaler Austausch zwischen den Mitgliedern ermöglicht und gleichzeitig haben die Rentnerinnen und Rentner einen Ansprechpartner wie den Pfarrer oder den Imam in den gläubigen Gemeinschaften (vgl. ebd.: 23).

Allerdings erfordern die Vereine, die von den Migrantinnen und Migranten gegründet wurden, finanzielle Mittel. Eine Herausforderung entsteht zudem für die Betroffenen und die Vereine, wenn sie kein Lokal finden, denn dann fällt ein wichtiger sozialer Treffpunkt weg (vgl. ebd.: 21). In der Schweiz besteht eine Vielfalt an Migrationsorganisationen und -vereinen, die eine wichtige Funktion für die gealterte Migrationsbevölkerung übernehmen und als soziale Netzwerke und somit auch als Ressourcen dienen. Die Teilnehmenden teilen ihre Migrationsgeschichten, Verlusterfahrungen sowie Herausforderungen. Die Migrationsorganisationen und -vereine werden auch im Alter in Anspruch genommen und sind offen für professionelle Unterstützung vonseiten schweizerischer Institutionen der Altersarbeit (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 60f.).

4.4.3 Soziales Kapital

Das Sozialkapital ist bei jüngeren sowie älteren Personen ähnlich. Bei jüngeren Personen bleiben soziale Kontakte gleichbleibend oder verändern sich laufend, wohingegen diese bei Menschen nach deren Pensionierung eher abnehmen, da die zuvor erwerbstätige Person nicht mehr arbeitet und somit soziale Beziehungen weniger pflegen kann. Wenn die Beziehungen aus der Arbeitswelt verloren gehen, wäre es ideal, wenn die pensionierte Person über weitere neue oder alte Bekanntschaften verfügt. Mögliche Optionen, um neue Bekanntschaften zu machen, sind Freizeitangebote. Dadurch werden neue Ressourcen erworben und die Kapitalformen kumulieren sich (vgl. Gasser et al. 2015: 38). 82 % der Schweizerinnen und Schweizer sowie 75 % der Menschen mit Migrationshintergrund, die über 65 Jahre alt sind, sind mit ihren Freizeitaktivitäten zufrieden (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 45). Es besteht somit ein Ausgleich in Bezug auf die sozialen Beziehungen zwischen den Einheimischen und den Migrantinnen und Migranten in Rentenalter.

Nach der Pensionierung sehen die Arbeitsmigrantinnen und -migranten ihre bisher schwierigen Lebenslagen als Chance, durch die Neues gelernt wurde. Dabei ist Zufriedenheit spürbar. Sie haben gelernt, mit herausfordernden Lebensereignissen umzugehen und können diese nun im Alter als biografische Ressource nutzen. Gesundheit und materielle Sicherheit sind zwar wichtig, jedoch nicht ausschlaggebend für die Zufriedenheit mit dem Lebensalltag im Alter. Vielmehr wird auf die sozialen Beziehungen und den Zusammenhalt innerhalb der Familie Wert gelegt (vgl. ebd.: 31). Spätestens nach der Pensionierung stellen sich Personen mit Migrationshintergrund die Frage, wo sie ihr Leben im Alter verbringen möchten. Der Entschluss bzgl. dieser Frage hängt oftmals mit ökonomischen, gesundheitlichen sowie emotionalen Aspekten zusammen. Wenn innerhalb der Familie über derartige Fragen debattiert wird, kann dies zu familiären Krisen führen (vgl. ebd.: 44).

4.4.3.1 Wohnort nach der Pensionierung

Viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten sind davon ausgegangen, in der Schweiz zu arbeiten und im Pensionsalter wieder in das Herkunftsland zurückzukehren. Diese sind nun älter und setzen sich unter anderem mit ihrer Identität als Migrantinnen und Migranten, die zwei Lebenswelten haben, auseinander (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 31). Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Menschen, die sich nun im Pensionsalter befinden, verschiedene Migrationsbiografien haben. Dies ist immer im Kontext des zeitgeschichtlichen und migrationspolitischen Diskurses zu betrachten (vgl. ebd.: 12). Aufgrund der Pensionierung stellt sich die Frage, wo die dritte und vierte Lebensphase verbracht werden soll. Die älteren Migranten und Migrantinnen haben ihre Kernfamilien in der Schweiz und da die Beziehung zur zweiten und dritten Generationen wichtig ist, soll diese auch weiterhin gepflegt werden. Zudem

wird angezweifelt, ob sie sich in der alten Heimat zurechtfinden würden, da sie den grösseren Anteil ihrer Lebenszeit in der Schweiz verbracht haben (vgl. ebd.: 31). Die Frauen wünschen sich vorwiegend, nach der Pensionierung in der Schweiz zu bleiben, um mehr Zeit mit den eigenen Kindern sowie Enkelkindern verbringen zu können. Hingegen spüren die Männer den Wunsch, ins Herkunftsland zurückzukehren, um den Funktionsverlust der Arbeit auszugleichen (vgl. ebd.: 44).

Für die Italienerinnen und Italiener bzw. Spanierinnen und Spanier im Alter von 55 bis 65 Jahren in Basel sowie Genf gilt, dass nur ein Drittel der erwähnten Rentnerinnen und Rentner in ihr Herkunftsland zurückkehren. Zudem pendelt ungefähr ein Drittel nach der Pensionierung zwischen der Schweiz und dem Herkunftsland, ein weiteres Drittel verbleibt in der Schweiz. Die Option des Pendelns dürfte für die Staatsangehörigen der EU zukünftig attraktiv bleiben, da die Personenfreizügigkeit eine grössere Mobilität bietet (vgl. Hungerbühler 2011: 151). Damit die Menschen mit Migrationshintergrund nach der Pensionierung in ihr Herkunftsland pendeln können, benötigen sie genügend ökonomisches Kapital oder tragfähige Netzwerke, die dies ermöglichen. Die Kosten für das Pendeln zwischen der Schweiz und dem jeweiligen Herkunftsland variieren stark. Rentnerinnen und Rentner, die wenig ökonomisches Kapital besitzen und zwei Wohnmöglichkeiten, eine im Herkunftsland und eine in der Schweiz finanzieren müssen, stehen oftmals vor finanziellen Schwierigkeiten. Ein 64-Jähriger, der seit 43 Jahren in der Schweiz lebt, gibt dazu Folgendes an:

Ich habe vor zu pendeln, möchte den Sommer in der Türkei und den Winter in der Schweiz verbringen. Aber ich weiss nicht, ob dies finanziell möglich sein wird, da ich hohe Versicherungsprämien und Miete bezahlen muss. (Jurt 2014: 17)

Die finanziellen Sorgen können auch im Familiensystem zu Herausforderungen führen. Oftmals leben die Rentnerinnen und Rentner mit ihren Kindern und Enkelkindern in einem Haushalt, wobei ein Mehrgenerationenhaushalt als Ressource angesehen werden kann. Die wechselseitige Unterstützung der Familie entlastet das Familiensystem (vgl. Jurt 2014: 17). Ein 68-Jähriger, der seit 41 Jahren in der Schweiz lebt, äussert sich dazu wie folgt:

Eigentlich wollen wir schon in die Türkei zurückkehren, aber alle unsere Kinder, Enkel sind da und wir können uns von unserer Kernfamilie nicht lösen und sie verlassen. Dies ist schwierig für uns. (...) Doch alle denken an ihre Kinder und wollen aus diesem Grund nicht zurückkehren. (Jurt 2014: 16)

Viele der Arbeitsmigrantinnen und -migranten entscheiden sich dazu, ihr Leben nach der Pensionierung weiterhin in der Schweiz zu verbringen, da sich in ihrem Herkunftsland die gesellschaftlichen sowie sozialen Verhältnisse verändert haben. Freunde, Bekannte und Verwandte sind teilweise ebenfalls ausgewandert oder mittlerweile verstorben. Weitere Faktoren, aufgrund derer sie sich für die Schweiz entscheiden, sind ökonomischer und

gesundheitsbezogener Natur, da die medizinische Versorgung in der Schweiz in der Regel besser aufgestellt ist als im Herkunftsland. Soziale Sicherheit ist den Rentnerinnen und Rentnern somit wichtig. Zudem ist das bisher gelebte Leben in der Schweiz mit Identifikation und sozialen Verbindungen verknüpft, was das erneute Migrieren erschwert (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 39).

4.4.3.2 Soziale Integration der älteren Migrantinnen und Migranten

Viele der Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund fühlen sich in der Schweiz nicht integriert. Durch die Arbeitsbedingungen, lange Arbeitszeiten sowie Schichtarbeit wurden die sprachliche und gesellschaftliche Integration erschwert. Die Schweiz war zudem lange Zeit nicht daran interessiert, die Arbeitsmigrantinnen und -migranten überhaupt zu integrieren, da davon ausgegangen wurde, dass die Saisoniers nach Abschluss der Saison wieder in ihre Heimat zurückkehren (vgl. Hungerbühler 2011: 153). In wissenschaftlichen Betrachtungen werden die älteren Migrantinnen und Migranten daher oft defizitorientiert beschrieben. In der Forschung wird ein Zusammenschluss mit Landsleuten als Rückzug und als mangelnde Integration interpretiert. Allerdings kann dies auch umdeutet und als Ressource betrachtet werden, wenn davon ausgegangen wird, dass der Umgang mit Menschen aus demselben Herkunftsland die gesamte Identität stärkt, was wiederum zu einer Teilnahme am gesellschaftlichen Umfeld führt (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 12). Die Integration der älteren Migrantinnen und Migranten wird unterschiedlich wahrgenommen und auch die Betroffenen selbst positionieren sich bzgl. der eigenen Integration unterschiedlich. Ein wichtiger Aspekt sind dabei die Sprachkompetenzen, wozu ein 68-jähriger pensionierter Migrant sich wie folgt äussert:

Es gibt Missverständnisse, weil wir die Sprache nicht können und sich dadurch die Schweizer von uns abwenden (...). Viele von uns haben sich zu Beginn nicht Mühe gegeben (sic!) die Sprache zu lernen oder einen Beruf zu erlernen, da wir davon ausgingen, dass wir in die Türkei zurück kehren (sic!) werden. Da haben viele von uns die Integration verpasst, so denke ich. (Jurt 2014: 32)

Ein 67-jähriger Rentner, der seit 42 Jahren in der Schweiz lebt, ergänzt Folgendes:

Im Jahr 1974 war ich Servierer und heute frage ich mich, wie das ohne Sprache ging. Aber es ging. Damals brauchte man uns als Arbeitskräfte (sic!) nicht als Menschen, die sich integrieren. Die Schweiz hat sich auch nicht bemüht (sic!) uns Möglichkeiten für unsere Integration zu schaffen. Sie waren froh, wenn wir gute Arbeit leisteten. Heute soll uns niemand vorwerfen, dass wir uns nicht integriert haben, dies macht mich traurig und wütend. (Jurt 2014: 32)

Während der Gastarbeitereinwanderung war Integration kein Thema. Wie zu Beginn dieses Kapitels erläutert wurde, kamen die Saisoniers in die Schweiz, um zu arbeiten und nach Ende

der Saison in ihr Herkunftsland zurückzugehen. Erst in den 1990er-Jahren wurde in der Schweiz ein Diskurs über die Integration von Migrantinnen und Migranten begonnen. Dies wurde von den älteren Menschen mit Migrationshintergrund als verwirrend und als einseitiger Prozess wahrgenommen, demzufolge sie sich integrieren müssen, die übrige Schweizer Bevölkerung jedoch nicht. Aus Sicht der älteren Migrationsbevölkerung sollte jedoch für die bislang geleistete Arbeit deutlich mehr Anerkennung und Wertschätzung zu spüren sein (vgl. ebd.: 32f.):

Sie sollen uns eigentlich danken und wertschätzen für alles, was wir für die Schweiz geleistet haben. Unsere bisherigen Leistungen sollen anerkannt werden. Wir haben eine gute Nachgeneration erzogen, welche nun gut ausgebildet sind (sic!) und die für die Schweiz viel beiträgt. Oft werden nur negative Seiten der Ausländer gesehen, aber nicht das, was wir für das Wohl der Schweiz beigetragen haben. (Jurt 2014: 33)

Diese Aussage stammt von einem 67-jährigen Rentner, der seit 42 Jahren in der Schweiz wohnt.

4.4.4 Körperkapital

Menschen nach der Pensionierung werden oftmals dann bewundert, wenn sie körperlich aktiv sind. In der heutigen Gesellschaft wird mehr Zeit in die Schaffung von Körperkapital investiert und dementsprechend diesbezüglich auch mehr erwartet (vgl. Reich 2013: 259). Es entsteht ein Zwiespalt zwischen dem Individuum und seinem Körper, wenn die Person älter wird und der Körper entsprechend reagiert. Personen laufen Gefahr, aus sozialen Gruppen aufgrund ihres Alters und des geschwächten Körpers ausgeschlossen zu werden (vgl. Schroeter 2007: 142). Die Arbeitsmigrantinnen und -migranten haben im Verlauf ihrer Erwerbsbiografie oftmals körperliche Arbeit verrichtet und sind daher im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern körperlich sowie gesundheitlich häufig schlechter gestellt. Zu berücksichtigen sind allerdings ebenfalls Schweizerinnen und Schweizer, die einer körperlich schweren Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Bei Menschen mit Migrationshintergrund kommt die psychische Belastung hinzu, da sie oftmals jahrelang getrennt von ihren Familien leben mussten, Ausgrenzung erfahren haben und von ihrem Arbeitgeber abhängig waren, was sich auf die psychische Gesundheit auswirkt (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 46).

Die Migrationsbevölkerung schätzt den eigenen Gesundheitszustand schlechter ein als die Mehrheitsbevölkerung. Die Unterschiede zwischen den älteren Schweizerinnen und Schweizern und den älteren Migrantinnen und Migranten werden im Alter zunehmend deutlicher. Im Alter von 51 bis 62 Jahren geben 5 % der befragten Rentnerinnen und Rentner aus der Schweiz an, dass es ihnen gesundheitlich nicht gut geht. Hingegen sind es bei Menschen aus Italien 14 % und den Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Portugal

sowie der Türkei zwischen 30 % und 40 %. Nach der Pensionierung, also in der Altersgruppe zwischen 63 und 74 Jahren, geben 4 % der einheimischen Bevölkerung ihren Gesundheitszustand als schlecht an, bei den Rentnerinnen und Rentnern mit Migrationshintergrund liegt der entsprechende Anteil im Schnitt bei 25 % (vgl. Hungerbühler 2011: 153).

Eine weitere Herausforderung für Menschen, die alleine in die Schweiz eingereist sind, besteht darin, dass sie sich um ihre Angehörigen, die im Herkunftsland leben, sorgen und unter Einsamkeit leiden. Mit den gesundheitlichen Belastungen sind sie auf sich allein gestellt. Aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, finanziellen Engpässen und gesellschaftlichen Tabus werden Krankheiten häufig nicht angesprochen und demzufolge auch nicht behandelt. So berichtet ein 64-jähriger Migrant von seiner Notlage in der Schweiz, in der er im Gegensatz zu seinem Herkunftsland nicht zum Arzt gehen kann (vgl. Jurt 2014: 27):

Vorher hatte ich immer Kontakt mit dem Arzt und dem Dolmetscher, aber jetzt kann ich gar nicht mehr gehen. Ich kann nicht mehr zum Arzt gehen, weil ich keinen Dolmetscher mehr habe. (Jurt 2014: 27)

Durch fehlende Deutschkenntnisse, soziale Netzwerke und andere Angebote bleiben die älteren Migrantinnen und Migranten oftmals mit ihren gesundheitlichen Belastungen alleine. Die Arztbesuche und gesundheitlichen Angebote sind zudem mit Kosten verbunden, die nicht jede betroffene Person tragen kann (vgl. Jurt 2014: 27).

4.5 Zusammenfassung

Die Arbeitsmigrantinnen und -migranten haben in ihrem Leben durch die Migration viele Herausforderungen erleben müssen und sind an diesen gewachsen. Sie mussten in ihrem Herkunftsland ihre Kernfamilie zurücklassen und in der Schweiz ein neues Leben aufbauen. Dies wirkt sich auf alle Arten des vorhandenen Kapitals aus. Aus ökonomischer Sicht mussten sie viel arbeiten, um das eigene Leben zu finanzieren und gleichzeitig Geld zur Familie im Herkunftsland schicken zu können. Mit dem bisher erworbenen Wissen sowie den Deutschkenntnissen bestanden nur begrenzte Möglichkeiten, an kulturellen Anlässen teilzunehmen. Das soziale Kapital war zu Beginn eher gering, da viele Arbeitsmigranten und -migrantinnen alleine in die Schweiz eingereist sind und sich dort daher zunächst neue soziale Netzwerke aufbauen mussten. Die gesundheitlichen Folgen der körperlich anstrengenden Arbeit sind nun im Rentenalter zu spüren. Für eine angemessene medizinische Versorgung benötigt es allerdings nach der Pensionierung finanzielle Mittel sowie Sprachkenntnisse.

Das ökonomische Kapital kann für alle anderen Kapitalformen eingesetzt werden. Dieses stammt z. B. aus der AHV-Rente, der Pensionskasse, den EL sowie der privaten Vorsorge. Dabei benötigt es Wissen über Altersvorsorge, um von dieser Kapitalsorte Gebrauch machen

zu können. Vorrangig ist es eine Holschuld der Betroffenen, sich um die eigenen finanziellen Rechte zu kümmern und entsprechende Leistungen in Anspruch zu nehmen.

In Bezug auf das kulturelle Kapital besitzen Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter viel Kapital, da sie in der Regel zwei Sprachen sprechen können, aus zwei unterschiedlichen Kulturen kommen und den Umgang mit diesen gelernt haben. Allerdings mangelt es teilweise an Anlässen, an beiden Kulturen teilzunehmen, da dies oftmals mit ökonomischem Kapital einhergeht. In Bezug auf das soziale Kapital stehen bei Migrantinnen und Migranten nach der Pensionierung häufig die sozialen Netzwerke im Mittelpunkt. Trotz sozialer Ungleichheit im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern werden Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund oft finanziell von ihren Familienmitgliedern unterstützt. Viele pensionierte Migrantinnen und Migranten pendeln zwischen ihrem Herkunftsland und der Schweiz.

5 Soziale Arbeit für Menschen im Rentenalter mit Migrationshintergrund

In diesem Kapitel werden zuerst die Aufgaben der Sozialen Arbeit im Kontext von Menschen im Rentenalter und mit Migrationshintergrund erläutert. Danach wird die Angebotsnutzung der älteren Migrationsbevölkerung beschrieben und anschliessend der Perspektivenwechsel in der interkulturellen Sozialen Arbeit. Abschliessend wird das professionelle Handeln in Bezug auf die Zielgruppe betrachtet und die Erkenntnisse der SA bzgl. der älteren Migrantinnen und Migranten werden dargelegt, woraufhin zum Schluss die Zusammenfassung des vorliegenden Kapitels erfolgt.

5.1 Die Profession der Sozialen Arbeit

Die Migrantinnen und Migranten im Rentenalter werden für die Soziale Arbeit zunehmend relevanter: Zum einen bilden Menschen im Alter eine neue Zielgruppe der Sozialen Arbeit, zum anderen nimmt der Anteil an Migrantinnen und Migranten im Rentenalter stetig zu.

Die Disziplin der Sozialen Arbeit hat sich aus der Armenfürsorge entwickelt und steht im Kontext der Herausbildung des Sozialstaates in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (vgl. Hochuli Freund/Walter Stotz 2015: 25). Soziale Arbeit untersucht gesellschaftliche Verhältnisse und fokussiert als Handlungswissenschaft unter anderem die Veränderung von Situationen und Personen. Das professionelle Handeln zielt auf Wirksamkeit ab und soll dem Kriterium der Angemessenheit genügen. Als gesellschaftliches Funktionssystem setzt sich die Soziale Arbeit für soziale Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde ein und trägt zu sozialer Grundversorgung, Bildung und sozialer Integration bei. Soziale Arbeit bietet, wo nötig und angezeigt, Unterstützung in der Alltagsgestaltung und -bewältigung, wobei die Professionellen der Sozialen Arbeit in verschiedenen Organisationen tätig sind und, mit Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen der Sozialen Arbeit, spezifische Unterstützungsformen und -angebote anbieten (vgl. ebd.: 39). In Bezug auf Migrantinnen und Migranten im Rentenalter gilt Folgendes: «Ältere Migrantinnen und Migranten sind nicht nur als Zielgruppe von Dienstleistungen im Altersbereich wahrzunehmen, sondern auch als mitwirkende Akteure und Akteurinnen für ein vielfältiges Altern in der Schweiz.» (Hungerbühler/Bisegger 2012: 13) Die Sozialarbeitenden müssen sich daher auf neue Herausforderungen bzgl. dieser Zielgruppe einstellen. Um den älteren Migrantinnen und Migranten gerecht zu werden, müssen deren Bedürfnisse bekannt sein.

5.2 Angebotsnutzung der älteren Migrationsbevölkerung

Nach Beendigung der Erwerbsarbeit weisen die Menschen der älteren Migrationsbevölkerung unterschiedliche Ressourcen auf, die vielfältig in deren Lebensalltag eingesetzt werden. Eine 69-Jährige, die seit 46 Jahren in der Schweiz lebt, beschreibt diesbezüglich Folgendes:

Wie man alt wird, hängt von einem selbst ab, man muss eine Aktivität finden. Man kann etwas Soziales machen, wo man Kontakt mit Leuten hat. Ich gebe z. B. Kurse auf Italienisch, Französisch, Informatik, bis heute, ich unterrichte in einer Schule. (Jurt 2014: 23)

Migrantinnen und Migranten bringen viele Ressourcen mit, die sie aufgrund ihrer Lebenserfahrung gewonnen haben. Oftmals wird erläutert, dass diese Zielgruppe vonseiten der sozialen Institutionen nicht erreichbar ist. Die Menschen sind weder in sozialen Netzwerken noch in Vereinen oder bei anderen Anlässen, bei denen ältere Menschen, die in der Schweiz leben, zusammenkommen, anzutreffen. Die älteren Migrantinnen und Migranten halten sich vorrangig in eigenen Netzwerken auf. Es wird den Menschen mit Migrationshintergrund daher vorgeworfen, dass sie an Partizipation nicht interessiert seien (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 60). Allerdings werden das Handeln und die Vorgehensweise der Dienstleistungsorganisationen wie die Pro Senectute und Sozialarbeitenden wenig hinterfragt.

Laut den qualitativen Untersuchungen im Kanton Zug, durchgeführt von Luzia Jurt, gibt es ein breites Angebot an Kursen und Dienstleistungen für die Menschen der Zielgruppe. Die Kurse, die in der jeweiligen Muttersprache angeboten werden, werden regelmässig genutzt, die in Deutsch gehaltenen Kurse und angebotenen Dienstleistungen hingegen nicht. Die Dienstleistungsorganisation Pro Senectute stellt eine Anlaufstelle für ältere Personen dar und verfügt über ein umfassendes Beratungs-, Bildungs-, Bewegungs- und Gesundheitsförderungsangebot, das allerdings wenig von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen wird. Die mangelnden Sprachkenntnisse stellen diesbezüglich eine Schwierigkeit dar, wie ein Pensionierter, der seit 52 Jahren in der Schweiz lebt, beschreibt (vgl. Jurt 2014: 24):

Leider sind viele von unseren Leuten hier nicht gut integriert. Deswegen kennen sie solche Angebote nicht und wollen sich auch nicht so sehr nähern. Es gibt eine grosse Hemmschwelle. Ich hatte z. B. ein (sic!) Internet-Kurs bei der Pro Senectute besucht. Zurzeit mache ich Walking. Dies tut mir gut. Ausser mir gibt es dort Niemanden (sic!) von uns, leider. Ich denke, viele wollen für die Kurse nicht zahlen oder können nicht zahlen. Weiter sind unsere Leute nicht interessiert an solchen Angeboten, es kommt fremd vor. Viele sind es sich (sic!) auch nicht gewohnt. Ich habe auch viel geworben, nicht nur in der Moschee, aber leider kam niemand mit und da kann man nichts machen. Viele sind eben nicht integriert und das ist das Hauptproblem. (Jurt 2014.: 24)

In der qualitativen Untersuchung von Jurt wird festgehalten, dass ein Grossteil der Befragten die Dienstleistungsorganisation Pro Senectute nicht kennt. Einzelne Personen haben zwar den Namen der Organisation schon einmal gehört, wissen allerdings nicht, welche Aktivitäten die Pro Senectute anbietet (vgl. Jurt 2014: 24). Da die Pro Senectute bei den älteren Migrantinnen und Migranten wenig bekannt ist, werden somit auch die Angebote kaum genutzt.

Ein 63-Jähriger mit Migrationshintergrund teilt mit, dass er sich in vielen Situationen ohnmächtig fühlt und seine Anliegen nicht verständlich ausdrücken kann. Zudem fehlt ihm der Zugang zu Informationen, was für ihn eine weitere Erschwernis darstellt (vgl. ebd.: 25). Ein weiterer Rentner sagt dazu wie folgt: «Leider kommen die wichtigen Infos nicht bis zu uns. Wir erfahren nur untereinander über wichtige Informationen, aber dies auch nicht immer und korrekt.» (Jurt 2014: 24) Falsche Auskünfte, fehlendes Vertrauen und negativen Erfahrungen mit öffentlichen Stellen hemmen die Zielgruppe dabei, erneut zu versuchen, an entsprechende Informationen zu gelangen (vgl. Jurt 2014: 25).

5.3 Perspektivenwechsel in der interkulturellen Sozialen Arbeit

In der heutigen Zeit ist es wichtig, in sozialen Einrichtungen interkulturelle Soziale Arbeit zu thematisieren und in die Praxis umzusetzen. Durch die verschiedene kulturelle und ethnische Herkunft der Klientel der Sozialen Arbeit besteht die Chance, Organisationsstrukturen und Ressourcen neu zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass die Mitarbeitenden über interkulturelle Kompetenzen verfügen und sich diesen Kompetenzen bewusst werden. Es findet ein Perspektivenwechsel statt, sodass die Migrantinnen und Migranten nicht nur als Unterstützungsbedürftige, sondern ebenfalls als Freunde bei der Arbeit, Vorgesetzte, Sponsoren und weiteres wahrgenommen werden. Menschen mit Migrationshintergrund werden in der heutigen Gesellschaft zunehmend als gleichwertige Personen angesehen, was die gegenseitige Anerkennung fördert und wodurch gegenseitig von den verschiedenen Ressourcen profitiert werden kann. Durch einen Perspektivenwechsel in der Sozialen Arbeit besteht die Chance auf Zugehörigkeit und wechselseitige Beziehungen zwischen den Einheimischen und den Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Demirci/Grieger 2011: 211). Es ist wichtig, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die verschiedenen Angebote bzgl. Migrationshintergrund und Alter kennen und diese den betroffenen Rentnerinnen und Rentnern konkret anbieten bzw. empfehlen (vgl. ebd.: 215).

Laut Hegemann und Salman gibt es drei Ebenen interkultureller Kompetenzen, das Hintergrundwissen, die Selbstreflexion und die Handlungskompetenzen, über die die Professionellen der Sozialen Arbeit unter anderem verfügen sollen. Aufgrund der Vielfältigkeit der Migrantinnen und Migranten im Rentenalter ist es von Bedeutung, sich interkulturelle Kompetenzen für die Soziale Arbeit anzueignen, sodass die Beratung in sozialen

Organisationen gelingen und eine Kooperation mit der Zielgruppe entstehen kann. Die ältere Migrationsbevölkerung wünscht sich Partizipation, weshalb es notwendig ist, vonseiten der Institutionen die kulturelle Diversität zu verstehen, damit gemeinsam kreative soziale Lösungen entwickelt werden können.

Demzufolge ist es wichtig, dass Sozialarbeitende, die unmittelbar in Dienstleistungsorganisationen arbeiten, sich das erforderliche Hintergrundwissen aneignen (2010: 242f.). Dieses Hintergrundwissen bezieht sich auf die heterogene Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, wobei davon auszugehen ist, dass jede Person über eine eigene Migrationsgeschichte verfügt, auf die bei der Beschreibung emotionaler Gegebenheiten zurückgegriffen werden kann. Wie bereits in den vorigen Kapiteln erwähnt waren die jetzigen Rentnerinnen und Rentner vor verschiedene Herausforderungen gestellt und sind dies auch heute noch. Daher ist es massgebend, dass die Fachkräfte Wissen über die unterschiedlichen Faktoren von Migration aufweisen sowie in Bezug auf Gesundheitsbilder sensibilisiert sind (vgl. Vanderheiden/Mayer 2014: 341).

Auf der zweiten Ebene der Selbstreflexion geht es um die Einstellung und Haltung der Fachpersonen gegenüber den Personen mit Migrationshintergrund. Den Lebensgeschichten der Migrantinnen und Migranten sollte mit Offenheit, Neugier, Unterstützung, Anerkennung und Respekt begegnet werden. Für die Professionellen der Sozialen Arbeit ist es daher von Bedeutung, die eigenen Werte und Normen kritisch zu hinterfragen und die eigenen kulturell geprägten Systeme bewusst zu reflektieren. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in sozialen Einrichtungen alle grundlegenden Kompetenzen wie Empathie oder die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme sowie eine distanzierte Sichtweise vorhanden sein sollten. Eine fachkundige Beratung setzt die Bereitschaft voraus, sich offen und unvoreingenommen auf unbekannte Situationen einzulassen, um in diesen geduldig und professionell handeln zu können (vgl. ebd.: 341f.).

Zur dritten Ebenen gehören die Handlungskompetenzen, also die Fertigkeiten zur Gestaltung eines Prozesses in der Sozialen Arbeit, mithilfe derer herausfordernde Situationen durch eine Fachperson professionell bewältigt werden können. Durch eine offene und neugierige Haltung gegenüber den älteren Migrantinnen und Migranten lernen die Professionellen der SA neue Sichtweisen kennen. In Beratungsgesprächen soll eine wertschätzende und respektvolle Haltung eingenommen werden. Durch das eigene Hintergrundwissen und die ständige Selbstreflexion der Sozialarbeitenden gelingt, im Alltag die Handlungskompetenz. Daher ist eine flexible Anpassung des Konzeptes, das an die Zielgruppe gerichtet ist, in Organisationen sinnvoll. Das Beratungssetting sollte dasselbe sein wie für die Mehrheitsbevölkerung, wobei Wissen und Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Klientel vorhanden sein sollten (vgl. ebd.).

5.4 Professionelles Handeln für die Zielgruppe

Die Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund benötigen adäquate Angebote, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Damit es den Professionellen der Sozialen Arbeit gelingt, Spannungsfelder zu minimieren, bedarf es ihrerseits genauer Bedarfsabklärungen. Mit einer offenen, sensiblen sowie von Interesse geprägten Kontaktaufnahme können die ersten Hürden leichter überwunden werden, da die Zielgruppe teilweise über wenig formale Bildung verfügt und die Sprache vielen Mühe bereitet. Die Betroffenen sind vulnerabel, unter anderem durch ihre Migrationsgeschichte, Arbeitslosigkeit, Schulden, schlechte Wohnverhältnisse sowie negative Erfahrungen mit Ämtern. Die Sozialarbeitenden sollten über ausreichendes Wissen bzgl. der Migrationshintergründe und -geschichten verfügen, um eine angemessene Beratungsatmosphäre und Kontakt zu der Zielgruppe herstellen zu können. Kultursensible Angebote in den Organisationen können von Vorteil sein, ebenfalls sind Beratungen in der Sprache, die die Klientin bzw. der Klient spricht, von Nutzen.

Die Migrantinnen und Migranten haben sich bereits selbst organisiert und eigene Strukturen aufgebaut, weshalb es nun erforderlich ist, an die älteren Rentnerinnen und Rentner und deren Anliegen angepasste Angebote zu schaffen und sie dadurch partizipieren zu lassen. Es müssen Zugangsangebote, die mit den schweizerischen Altersbetreuungssystemen gleichberechtigt sind, geschaffen sowie eine bedarfsgerechte Nutzung dieser ermöglicht werden. Des Weiteren sind die Migrantenorganisationen anzuerkennen und finanziell zu unterstützen, da sich die betroffenen Migrantinnen und Migranten sich für die bisher erbrachten Leistungen in der Schweiz mehr Anerkennung und Würdigung wünschen (vgl. Hungerbühler 2011: 157).

Um der Zielgruppe gerecht zu werden, benötigt es weiteres professionelles Handeln, sowohl durch die Institutionen der Sozialen Arbeit als auch durch die entsprechenden Professionellen. Die im Rahmen dieser Bachelorarbeit erarbeiteten Ideen sollen im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

Institutionen der Sozialen Arbeit

- Durch Bedarfsabklärung in den sozialen Institutionen sollen der Zielgruppe Partizipation und mehr Bewegungsspielraum ermöglicht werden.
- Die Organisationen sowie Fachpersonen sollen bzgl. der Zielgruppe sensibilisiert sein und bedarfsgerechte Dienstleistungen anbieten.
- Dazu sollen regelmässig Weiterbildungen zu Themen wie Migration bzw. ältere Migrantinnen und Migranten für Mitarbeitende organisiert werden.

- Es soll ein Bewusstsein für die Heterogenität der Zielgruppe in den Institutionen geschaffen und klargemacht werden, dass sie Migrantinnen und Migranten viel Ressourcen mitbringen.
- Die Institutionen sollten Informationen über Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Hilflosenentschädigungen bei Beratungsgesprächen einbeziehen und die Rentnerinnen und Rentner automatisch über ihre Ansprüche informieren.

Professionelle der Sozialen Arbeit

- Da die Zielgruppe in das Rentenalter kommt, benötigt es bedarfsgerechter Dienstleistungen und die Möglichkeit, die Informationen und Beratung bzgl. der Altersrenten in den verschiedenen Muttersprachen, durch den Einbezug von Dolmetschenden, verfügbar zu machen.
- Die persönliche Biografie sollte bei der Beratung, wenn ein gewisses Vertrauen vorhanden ist, thematisiert werden, um ein besseres Verständnis der Klientel zu erhalten.
- Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund sollten in ihren Fähigkeiten bestärkt werden, damit ihre Lebensqualität so lange wie möglich erhalten bleibt.
- Die Erreichbarkeit der Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund in den Migrationsorganisationen sollte verbessert sowie die Zusammenarbeit gestärkt werden, sodass Bedürfnisse der Zielgruppe erkannt und offene Fragen zu Pensionierung, ökonomischem, kulturellem, sozialem sowie körperlichem Kapital aufgegriffen und mit dieser besprochen werden können.

5.5 Erkenntnisse der Sozialen Arbeit bzgl. der Zielgruppe

Die heutigen Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund haben in gewisser Hinsicht keine Vorbilder, da sie die erste Generation von Migranten und Migrantinnen bilden, die selbstständig vieles aufgebaut hat und nun in der Schweiz in Rente geht. Die derzeitigen Bemühungen bestehen für sie darin, die Zeit nach der Pensionierung zu bewältigen und Strategien für diese dritte Lebensphase zu erarbeiten. Dabei ist es wichtig, dass die Fachpersonen wie Sozialarbeitende sich den teilweise erschwerten Lebensbedingungen bewusst sind und in Beratungsgesprächen die geeigneten Kompetenzen einsetzen, um die Rentnerinnen und Rentner bei Unsicherheiten zu unterstützen. Wie bereits erwähnt ist eine Heterogenität der Migrantinnen und Migranten in Bezug auf deren Bildungs-, Arbeits- und Lebensvorstellungen sowie Verhaltensweisen vorhanden, sodass es nicht ‚die‘ Migrantin bzw. ‚den‘ Migranten oder die eine Altersgruppe gibt. Daher hat jede immigrierte Person das Recht

auf eine individuelle Betrachtung der eigenen Lebensgeschichte (vgl. Hegemann/Salman 2010: 60).

Der Zusammenhalt unter den Migrantinnen und Migranten aus dem gleichen Herkunftsland ist stark, wobei auf Familienmitglieder zurückgegriffen wird, die oftmals als Unterstützungssystem für Alters- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz dienen. Allerdings sollte den Sozialarbeitenden diesbezüglich bewusst sein, dass das Familiensystem dadurch belastet wird. Die Fachpersonen können dieses Hilfesystem in den Beratungsgesprächen einbeziehen, entlasten und als Ressource wahrnehmen. Das Familiensystem sollte aus Sicht der Sozialen Arbeit nicht als Hindernis angesehen werden.

Die fehlenden Sprachkenntnisse erschweren die Kommunikation zwischen den Professionellen und den Rentnerinnen und Rentnern mit Migrationshintergrund und somit auch die Beratung in der Praxis. Daher ist es wichtig, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit rechtzeitig über die Sprachkenntnisse der Klientinnen und Klienten informieren, um bei Bedarf eine dolmetschende Person hinzuzuziehen. Oft kommt es vor, dass in den Institutionen Fachpersonen arbeiten, die mehrere Sprachen sprechen, sodass diese über das Gespräch informiert werden und am Beratungsgespräch teilhaben können (vgl. Jurt 2014: 36).

Die Bedürfnisse der Zielgruppe sind verschieden, allerdings benötigen viele Menschen mit Migrationshintergrund Informationen in ihrer Herkunftssprache, die einfach und verständlich sind. Die Beratung sowie Unterstützung der Fachpersonen soll unter anderem die Gesundheits- und Altersversorgung, sozialversicherungsrechtliche Aspekte sowie Sprachkurse für Deutsch betreffen. Des Weiteren sollen Rechtsauskünfte und Beratungen in Bezug auf die Rückkehr ins Herkunftsland nach der Pensionierung gegeben werden. Für die Verbesserung bzw. den Erhalt der Lebensqualität sind Auskünfte und Informationen zu Aspekten der Gesundheit und Gesundheitsförderung wie Ernährung, Bewegung, Gesundheitsvorsorge und Soziales erforderlich. Migrantinnen und Migranten im Rentenalter benötigen Unterstützung in den eigenen Migrantinnenorganisationen durch ökonomisches, kulturelles sowie soziales Kapital (vgl. Hungerbühler 2011: 157).

Ältere Migrantinnen und Migranten sollen nicht nur als Klientinnen und Klienten interessieren, sondern vielmehr als Pionierinnen und Pioniere ihrer Generation angesehen werden, die vielfältige biografische Ressourcen mitbringen. Es ist daher sinnvoll, die Zielgruppe bei der Konzipierung, Ausgestaltung und Umsetzung einer diversitätsgerechten Altersarbeit partizipieren zu lassen. Dadurch können unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen einfließen, die für die Altersarbeit einen Gewinn bedeuten. Es ist somit wichtig, in der Alterspolitik sowie -arbeit die Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund, auch die

mit einer anderen Staatsangehörigkeit, in Diskursen einzubeziehen. Dies bietet für alle Organisationen, Fachpersonen und Beteiligten einen Gewinn und die Chance auf eine angemessene Würdigung der bisher von Migrantinnen und Migranten geleisteten Arbeit (vgl. Hungerbühler/Bisegger 2012: 80).

5.6 Zusammenfassung

Die Professionellen der Sozialen Arbeit müssen sich stets dem gesellschaftlichen Wandel anpassen und sich entsprechend weiterentwickeln, wobei die Institutionen offen bleiben und zu aktuellen Themen Bezug nehmen müssen. Die Nutzung von Angeboten vonseiten der älteren Migrationsbevölkerung ist unterschiedlich: Es gibt viele Angebote in deutscher Sprache, die allerdings wenig von der Zielgruppe besucht werden. Hingegen sind die Rentnerinnen und Rentner oftmals in Migrationsorganisationen und -vereinen anzutreffen, in denen die eigene Muttersprache gesprochen wird. Der Zielgruppe fehlt häufig Vertrauen gegenüber den Fachpersonen, da sie in der Vergangenheit negative Erfahrungen gemacht haben. Durch den Perspektivenwechsel in der Sozialen Arbeit und die Aneignung von Wissen bzgl. der verschiedenen Migrationshintergründe soll die Zusammenarbeit zwischen der Klientel und den Sozialarbeitenden erleichtert werden. Interkulturelle Kompetenzen dienen der Sozialberatung und geben den Personen mit Migrationshintergrund ein Gefühl von Anerkennung, da die Sozialarbeitenden den Klientinnen und Klienten auf Augenhöhe begegnen. Dabei sollten sich die Sozialarbeitenden stets selbst reflektieren, um Vorurteile abbauen und kompetent beraten zu können. Die verschiedenen Organisationen nehmen mehr oder weniger Bezug auf die Zielgruppe mit Migrationshintergrund, weshalb es entscheidend ist, passende Angebote zu schaffen und die Informationen dazu möglichst auch in verschiedene Sprachen zu übersetzen.

6 Schlussfolgerung

In der Schlussfolgerung werden die Erkenntnisse aus den vorigen Kapiteln aufgegriffen und anschliessend wird die zu Beginn formulierte Fragestellung beantwortet. Es folgt eine kritische Auseinandersetzung mit der vorliegenden Thesis erläutert und zum Abschluss werden weiterführende Gedanken formuliert.

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund ist in der Schweiz noch gering. Gleichzeitig zeigt die demografische Entwicklung, dass diese Zielgruppe wächst, weshalb diesbezüglich ein Diskurs innerhalb des Landes entsteht. Der grösste Anteil der Menschen ab einem Alter von 65 Jahren mit Migrationshintergrund sind derzeit Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus Italien, gefolgt von Rentnerinnen und Rentnern, die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Ausschlaggebend ist, dass die Mehrheit der Pensionierten in der Schweiz verbleibt und daher in der Sozialen Arbeit berücksichtigt werden muss. Es soll ein differenzierter Blick für die Menschen mit Migrationshintergrund im Pensionsalter gewonnen werden, damit die Beratungen der Zielgruppe erfolgen und Informationen adäquat weitergegeben werden können.

Die Arbeitsmigrantinnen und -migranten weisen oftmals Beitragslücken in ihrer Altersrente auf. Die Alters- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz ist zum Grossteil gesetzlich geregelt, allerdings ist das Drei-Säulen-System komplex und daher für viele schwierig zu verstehen. Selbst Personen, die das System kennen, bereitet dieses Mühe. Für Rentnerinnen und Rentner mit Migrationshintergrund besteht nebst den fehlenden Kenntnissen bzgl. der Altersvorsorge eine Hürde aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse. Es ist daher von Bedeutung, die Arbeitnehmerinnen und -nehmer vor der Pensionierung auf diese nächste Lebensphase vorzubereiten und ihnen die Altersvorsorge zu erläutern. Dies gibt den Betroffenen Sicherheit und ermöglicht ihnen, ohne Sorgen in Pension zu gehen.

Die Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die nun im Rentenalter sind, stellen die erste Einwanderungsgeneration dar, die in die Schweiz immigriert ist. Viele Menschen haben ihr Herkunftsland freiwillig verlassen, um als Saisonier in der Schweiz zu arbeiten und die Familie in der Heimat finanziell zu unterstützen. Der Wunsch, in das eigene Herkunftsland zurückzukehren, begleitet die Menschen bis in die Pensionierung. Die Zielgruppe ist oftmals auf EL angewiesen, allerdings nehmen aufgrund fehlenden Wissens sowie unzureichender Informationen nur wenig Personen mit Migrationshintergrund EL in Anspruch.

Obwohl die Migrantinnen und Migranten in Bezug auf verschiedene Kapitalformen schlechter aufgestellt sind als die Schweizerinnen und Schweizer, ist es wichtig, dass sie nicht als Opfer ihrer Lebensgeschichte dargestellt werden. Sie weisen viele Ressourcen auf und haben Bewältigungs- sowie Handlungsstrategien entwickelt, weshalb ein Perspektivenwechsel

vonnöten ist. Migrantinnen und Migranten sind oft in ihren Familien sowie in Migrationsorganisationen vernetzt, weshalb diese Ressourcen in der Sozialen Arbeit genutzt werden sollten.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Mit Blick auf das im Rahmen dieser Arbeit dargestellte Wissen sollen nun die in der Einleitung festgehaltenen Fragen beantwortet werden, wobei diese Fragen auf Herausforderungen hinweisen, mit denen sich die Soziale Arbeit beschäftigen muss.

Über welche Ressourcen – dargestellt anhand Pierre Bourdieus Kapitalformen – verfügen Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz in Rente gehen?

In der Schweiz kommen immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in das Rentenalter. Diese Zielgruppe verfügt über einige Ressourcen, die dem sozialen Kapital zugeordnet werden können. Da die Menschen dieser Zielgruppe als Saisoniers in der Schweiz gearbeitet haben, haben sie sich eigenständig ein soziales Netzwerk aufgebaut und entsprechende Vereine gegründet, wobei diese sozialen Netzwerke häufig Menschen aus demselben Herkunftsland zusammenbringen. Durch die finanziellen Engpässe, die sich häufig in der Biografie von Migranten und Migrantinnen finden, lernte die Zielgruppe, das eigene Leben mit wenig ökonomischem Kapital zu gestalten. Sie zeigte zudem einen starken Willen und die Bereitschaft, hart zu arbeiten, um das eigene ökonomische Kapital zu verbessern. Die Rentnerinnen und Rentner weisen vielseitige Biografien auf und verfügen entsprechend über verschiedene kulturelle Ressourcen.

Lange Zeit war die Integration von Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Schweiz kein Thema, weshalb sich die Zielgruppe eigenständig mit den in der Schweiz vertretenen gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen der Schweiz auseinandersetzte. Die Menschen haben durch diese Lebenserfahrungen im Aufnahmeland Bewältigungsstrategien entwickelt. In Bezug auf das ökonomische Kapital lernte die Zielgruppe, mit wenigen finanziellen Mitteln den eigenen Alltag zu meistern. In Bezug auf das kulturellen Kapital wurden eigene Migrationsvereine aufgebaut, die wichtige Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten sind. Hinzu kommen die sozialen Ressourcen: Da die Migrantinnen und Migranten direkt nach ihrer Einwanderung kein soziales Netzwerk hatten, liessen sie sich auf neue Bekanntschaften ein, bauten neue Freundschaften auf und schufen somit weiteres soziales Kapital.

Trotz der herausfordernden Lebensereignisse ist bei vielen Migrantinnen und Migranten im Rentenalter Betroffenen eine Lebenszufriedenheit spürbar. Das Sozialkapital wird nach der

Pensionierung hauptsächlich innerhalb der Familie gepflegt, wobei neue Freundschaften geschlossen werden und alte Bekanntschaften weiterhin, ggf. in veränderter Form, existieren. Nur wenige der Arbeitsmigrantinnen und -migranten fühlen sich in der Schweiz integriert, trotzdem wurden Strategien entwickelt, um den Alltag in der Schweiz zu meistern, wobei sowohl positive als auch negative Erfahrungen gemacht wurden. Viele ältere Migrantinnen und Migranten können sich in zwei Sprachen verständigen sowie problemlos in zwei unterschiedlichen Kulturen bewegen, was dem kulturellen Kapital zugute kommt.

Wie kann die Soziale Arbeit dieses spezifische Wissen in ihre Angebote integrieren, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden?

Die Soziale Arbeit hat den Auftrag, der Zielgruppe Unterstützung im Alltag sowie spezifische Unterstützungsangebote anzubieten. Dabei ist es wichtig, die Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung bei der Umsetzung von Altersarbeit zu berücksichtigen. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies vielschichtige Herausforderungen, für deren Bewältigung das spezifische Wissen in die Angebote der Sozialen Arbeit integriert werden muss, sodass kompetente, flexible und lösungsorientierte Beratungen möglich sind. Fachpersonen sind in Bezug auf Migrationsbiografien zu sensibilisieren und sollen die Betroffenen über ihre ökonomischen, sozialen sowie gesundheitlichen Chancen im Alter informieren.

Die Angebote der Sozialen Arbeit müssen möglichst niederschwellig, situationsgerecht und wertschätzend gestaltet werden, um einen Zugang zu den älteren Migrantinnen und Migranten vor und nach deren Pensionierung zu gewinnen. Vielen Migrantinnen und Migranten fehlt bislang das Vertrauen in die Professionellen der Sozialen Arbeit, weshalb die Beratungsgespräche auf einer vertrauensvollen empathischen und respektvollen Ebene aufgebaut werden sowie bedürfnisgerecht sein sollen.

In Bezug auf das ökonomische Kapital fehlt es einigen älteren Migrantinnen und Migranten an Informationen über ihre jeweiligen Ansprüche. Daher ist es wichtig, dass Fachpersonen, z. B. die der Krankenkasse, die Betroffenen auf Prämienverbilligungen aufmerksam machen oder entsprechende Formulare direkt an diese versenden. Einige der Betroffenen haben Anspruch auf EL, wissen aber nicht von diesem Anspruch, weshalb die Zielgruppe auch auf EL aufmerksam zu machen ist.

Die ältere Migrationsbevölkerung äussert immer wieder, dass ihnen nicht ausreichend Anerkennung und Wertschätzung für die bisher geleistete Arbeit entgegengebracht werden. Dies kann in Beratungsgesprächen ausgeglichen werden, indem der Zielgruppe eine Möglichkeit gegeben wird, von ihren Erfolgsgeschichten zu erzählen, statt diese nur innerhalb der Beratungssettings aus einer Opferperspektive heraus zu betrachten. Damit ein

wechselseitiger Austausch stattfinden kann, Vorurteile abgebaut werden können und Vertrauen entstehen kann, sollten die Sozialarbeitenden vermehrt in Kontakt mit Migrationsorganisationen treten, um die fehlenden Auskünfte bzgl. der Alters- und Gesundheitsvorsorge in der Schweiz zu geben.

Für die Professionellen der Sozialen Arbeit sind interkulturelle Kompetenzen unter anderem ein wichtiges Instrument, um ein Beratungsgespräch erfolgreich zu absolvieren. Das Hintergrundwissen bzgl. der Heterogenität der Migrationsgruppen sowie deren Lebensgeschichten dient dazu, ein verständnisvolles Gespräch zu führen, das dem Gegenüber Wertschätzung und Anerkennung vermittelt. In Beratungsgesprächen sollte stets die eigene Haltung gegenüber den Personen mit Migrationshintergrund reflektiert werden. Sozialarbeitenden sollten die Fähigkeit besitzen, den Klientinnen und Klienten mit einer offenen, neugierigen und wertneutralen Haltung gegenüberzutreten. In herausfordernden Situationen sollte die Fachperson handlungsorientiert agieren und das Angebot flexibel anpassen können, jedoch kein gänzlich anderes Beratungssetting anbieten. In den Institutionen ist zudem vermehrt auf die Bildung interkultureller Teams achten. Dies erhöht die Chance, dass eine der Fachpersonen dieselbe Sprache beherrscht, die auch eine Migrantin oder ein Migrant spricht. Im Rahmen von Beratungsgesprächen sollten genaue Bedarfsabklärungen vorgenommen werden, damit das Gespräch gelingt und die Zielgruppe sich verstanden fühlt.

Das Familiensystem können die Sozialarbeitenden bei Beratungsgesprächen beteiligen, wenn die Situation dies erfordert bzw. ermöglicht. Dabei ist es wichtig, das Familiensystem als Ressource zu betrachten und nicht als Hindernis. Flexible Anpassungen des Angebotssettings sind von Vorteil, um die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten abzudecken. Sozialarbeitende sollten Menschen im Rentenalter in der Beratung mit Offenheit und Flexibilität begegnen sowie einen kompetenten Umgang mit Fragen der Zielgruppe entwickeln. Daher ist es sinnvoll, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz in das Rentenalter kommen, interessieren und sich für diese einsetzen.

6.2 Limitationen dieser Arbeit

Am Ende der vorliegenden Bachelor-Thesis wird auf die Limitationen dieser Arbeit eingegangen. Da die Bachelor-Thesis eine Theoriearbeit aus dem deutschsprachigen Raum war, wurden die Ergebnisse stark durch die Auswahl der Literatur beeinflusst. Dementsprechend wiederholten sich oftmals die Aussagen aus den unterschiedlichen Quellen. Es wird als wichtig erachtet, die im Rahmen dieser Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse durch empirische Forschung weiterführend zu verfolgen, um die Zielgruppe noch

exakter betrachten zu können. Der Fokus dieser Bachelorarbeit ist auf Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet, die in das ordentliche Rentenalter kommen. Es gibt jedoch Personen, die sich frühpensionieren lassen oder trotz Erreichen des Rentenalters weiterhin arbeiten möchten. Auch aus diesen Blickwinkeln heraus könnte die Zielgruppe thematisiert werden. Zudem wäre es spannend, das dritte und vierte Lebensalter genauer zu erläutern, sodass die Zielgruppe weiter spezifiziert werden kann. Menschen im Rentenalter gelangen später in diese vierte Lebensphase, in der sie andere bzw. weitere Bedürfnisse haben, wodurch Themen auf wie Wohnen im Alter, Pflege oder Einsamkeit aufkommen, die für die Soziale Arbeit relevant sind.

Die Fragestellungen konnten beantwortet werden, jedoch ist die Zielgruppe viel heterogener als zuvor angenommen, sodass nur einzelne Aspekte aufgegriffen werden konnten, aber keine vollumfängliche Darstellung der älteren Migrantinnen und Migranten möglich war. Trotzdem hat eine Sensibilisierung der Autorin stattgefunden, die neugierig und interessiert an den vielfältigen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und den verschiedenen Biografien der Migrantinnen und Migranten ist. Die Altersvorsorge, die Kapitaltheorien und die weiteren Ansätze bzgl. der älteren Migrantinnen und Migranten sind als wichtige Erkenntnisse und Grundlagen zu verstehen. Es besteht Handlungsbedarf, um die Zielgruppe zu erreichen und diese in der dritten und vierten Lebensphase zu beraten und zu begleiten. Die Diskussion über die älteren Migrantinnen und Migranten im Rentenalter gewinnt auch in der Schweiz zunehmend an Bedeutung und den Entwicklungen kann mit Spannung und Zuversicht entgegen gesehen werden.

7 Quellenverzeichnis

AHV/IV (2018). Merkblatt. 3.04 Leistungen der AHV. Flexibler Rentenbezug. URL: <https://www.ahv-iv.ch/p/3.04.d> [Zugriffsdatum: 20. Oktober 2018].

Backes, Gertrud M./Clemens, Wolfgang (2013). Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung. 4. Aufl.. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.). Soziale Ungleichheit. Soziale Welt. Sonderband 2. Göttingen: Otto Schwartz & Co. S. 183-198.

Bourdieu, Pierre (1987). Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bundesamt für Migration BFM (2012). Migrationsbericht 2011. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. Bern: Vertrieb Bundespublikationen.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2018). Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html> [Zugriffsdatum: 25. Oktober 2018].

Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft (2017). Soziale Sicherheit in der Schweiz. Informationsstelle AHV/IV.

Bundesamt für Sozialversicherungen. Merkblatt. 6.07 Krankenversicherung KV (2015). Informationsstelle AHV/IV. Obligatorische Krankenversicherung. Individuelle Prämienverbilligung.

Bundesamt für Statistik BFS. Eidgenössisches Departement des Inneren EDI (2015). Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015 – 2045. Bundesamt für Statistik: Neuchâtel.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2016). o.O. o.V.

Demirci, Silva/Grieger, Dorothea (2011). Interkulturelle Soziale Arbeit mit älteren Migrantinnen und Migranten. In: Zippel Christian/Kraus, Sibylle (Hg.). Soziale Arbeit für alte Menschen. Ein Handbuch. Frankfurt am Main: Mabuse Verlag.

Gasser, Nadja/Knöpfel, Carlo/Seifert, Kurt (2015). Erst agil, dann fragil. Übergang vom dritten zum vierten Lebensalter bei vulnerablen Menschen. Fachhochschule Nordwestschweiz. Hochschule für Soziale Arbeit. Edition Pro Senectute Schweiz.

Hegemann, Thomas/Salman, Ramazan (2010). Handbuch Transkulturelle Psychiatrie. Bonn: Verlag GmbH.

Hochuli Freund, Ursula/Stotz Walter (Hg.) (2015). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Eine methodenintegratives Lehrbuch. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Höpflinger, Francois (2005). Zum Generationenwandel der zweiten Lebenshälfte – neues Altern in einer dynamischen Gesellschaft. In: Clemens, Wolfgang/Höpflinger, Francois/Winkler, Ruedi (Hg.). Arbeit in späteren Lebensphasen – Sackgassen, Perspektiven und Visionen. Bern: Haupt. URL: <http://www.hoepflinger.com/fhtop/ArbeitundAlter.pdf>. S. 64-67. [Zugriffsdatum: 15. November 2018].

Hungerbühler, Hildegard (2011). Migrantinnen und Migranten – ein Teil der schweizerischen Altersbevölkerung. In: Caritas (Hg.). Sozialalmanach. Schwerpunkt: Das vierte Lebensalter. Das Caritas Jahrbuch zur sozialen Lage in der Schweiz. Trends, Analysen, Zahlen. Luzern: Caritas Verlag. S. 149-162.

Hungerbühler, Hildegard/Bisegger, Corinna (2012). «und so sind wir geblieben...». Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Bern Wabern. Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM.

Informationsstelle AHV/IV (2018). Alters- und Hinterlassenenversicherung. URL: <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenenversicherung-AHV/Allgemeines#qa-729> [Zugriffsdatum: 18. Oktober 2018].

- Jurt, Luzia (2014). *Alter und Migration. Zur Situation der älteren Migrationsbevölkerung im Kanton Zug*. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz. Hochschule für Soziale Arbeit. Institut Integration und Partizipation.
- Lenger, Alexander/Schneickert, Christian/Schumacher, Florian (Hg.) (2013). *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lenthe, Ulrike (2011). *Transkulturelle Pflege. Kulturspezifische Faktoren erkennen, verstehen, integrieren*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Mösch Payot, Peter/Schleicher, Johannes/Schwander, Marianne (Hg.) (2016). *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte*. Bern: Haupt.
- Nadai, Eva (1996). *Gemeinsinn und Eigennutz. Freiwilliges Engagement im Sozialbereich*. Bern, Stuttgart, Wien: Paul Haupt.
- Pilgram, Amélie/Seifert, Kurt (2009). *Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz*. Zürich: Edition Pro Senectute Schweiz.
- Reich, Kersten (2013). *Chancengerechtigkeit und Kapitalformen. Gesellschaftliche und individuelle Chancen in Zeiten zunehmender Kapitalisierung*. Heidelberg: Springer.
- Reinprecht, Christoph (2006). *Nach der Gastarbeit: prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*. Wien: Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung.
- Schroeter, Klaus R. (2007). *Zur Symbolik des korporalen Kapitals in der «alterslosen Altersgesellschaft»*. In: Pasero, Ursula/Backes, Gertrud M/Schroeter, Klaus R. (Hg.). *Altern in Gesellschaft*. VS Verlag. S. 142.
- Schuwey, Claudia/Knöpfel, Carlo (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas Verlag.
- Sicherheitsfonds BVG (2004). *Koordination mit den Mitgliedsländern der EU und EFTA. Grundsatz. Barauszahlung bei Ausreise in Ausland*. URL: http://www.sfbvg.ch/xml_3/internet/de/application/d3/f13.cfm [Zugriffsdatum: 25. Oktober 2018].

Vanderheiden, Elisabeth/Myer, Claude-Hélène (2014). Handbuch Interkulturelle Öffnung, Grundlagen, Best Practice, Tools. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1. Dreisäulenprinzip. Jorio, Luigi (2017). Die Altersvorsorge. Rente: Die grosse Baustelle der Schweizer Politik. URL: https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/altersvorsorge_rente-die-grosse-baustelle-der-schweizer-politik/42996032 [Zugriffsdatum: 25. Oktober 2018].

Abb.2. ausländische Wohnbevölkerung. Bundesamt für Statistik BFS (2008). Tieflöhne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Neuchâtel.